

STADT HAGEN

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Jahresbericht der Hagerer Verbände der Wohlfahrtspflege

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales / Gesundheitsamt

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	4
AWO	27
DRK-Kreisverband Hagen	51
Caritasverband Hagen e.V.	57
Paritätischer Wohlfahrtsverband	65
NOVA Hagen e.V.	73
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	80
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	89
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	95
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	101
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	105
Donum Vitae	112
Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe	116

Jahresbericht 2012

Stadt Hagen

Geförderte Einrichtungen der Diakonie Mark Ruhr:

- **Beratungsstelle für Wohnungslose**
- **Begegnungs- und Altentagesstätte**
- **Schuldner- und Insolvenzberatung**

**Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
Martin-Luther-Str. 9-11
58095 Hagen
Tel.: 02331/380900**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Diakonie Mark Ruhr gGmbH	Frau Birgit Buchholz	Martin-Luther-Str. 9-11, 58095 Hagen	02331/ 3809150	biri- git.buchholz@d iakonie-mark- ruhr.de

1.2	Vertraglich vereinbar- te Aufgaben	Standort mit Stadtteil-angabe	Ange- bot für das gesamte Stadt- gebiet	Päd. Fach- kräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.- Kräf- te*Anza hl	neben- amtliche Mitarbeiter	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur haupt- amtlich	Ø Wo.- Std.	Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung für Woh- nungslose	Schulstr. 3a, 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2	1		1	39
				= 78	= 19,5	=	=	5
Nr. 2	Begegnungsstätte/Alten- tagesstätte	Martin-Luther- Str. 9-11, 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1		4	15	40
				= 29,25	=	= 10,5	= 9	5
Nr. 3	Schuldner- und Insol- venzberatung	Böhmerstr. 19	Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4	Altenclubs	diverse	Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Beratungsstelle für Wohnungslose

Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 536

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 17.414

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	bis 19 Jahre	20 bis 26 Jahre	27 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	29	105	30	94	84	45	13
weiblich	26	52	11	18	14	12	3

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Altenbegegnungsstätte

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 3884

Alle über 50 Jahre, aufgrund der Zielgruppe

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Schuldnerberatung

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 575

Weitere Daten: Siehe Anhang: Arbeitsergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		2	15	9	88
weiblich		1	3	5	80

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: Ein persönliches Erstgespräch konnte im Rahmen der offenen Sprechstunden (jeder 2te u. 4te Mittwoch im Monat) geführt werden. Bei Notterminen bzgl. erhöhter Bescheinigung für ein P-Konto lag die Wartezeit bei 2-3 Tagen.

Innerhalb von 4 Wochen: Bei vereinbarten Terminen für Neuzugänge lag die Wartezeit zwischen 2-4 Wochen. Eine Warteliste für Schuldnerberatung wurde nicht geführt. Eine Vormerkliste für die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht.

Innerhalb von 2 Monaten:

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratungsstelle für Wohnungslose	184.608,50	42.132,00	100.036,19	9.930,75	32.509,56
Zu 2: Altenbegegnungsstätte	68.756,38	38.000,00	0	11.308,63	19.447,75
Zu 3: Schuldnerberatung	80.154,04	45.273,00	15.847,00	350,00	18.684,04
Zu 4: Qualifizierung Ehrenamt		2.000,00			
Zu 5: Pauschalzuschuss		15.000,00			
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	333.518,92	142.405,00	115.883,19	21.589,38	70.641,35

Die Zuweisungen für Luthers Waschsalon in Höhe von 4.090,00 € und für die Altenstuben in Höhe von 4.800,00 € werden entsprechend weitergeleitet.

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1 Beratungsstelle für Wohnungslose

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Beratungsstelle für Wohnungslose
Ansprechpartner: Frau Christine Wienstroth
Schulstraße 3a, 58095 Hagen

Als Einrichtung des **Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“** richtet sich die Beratungsstelle mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplanes einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

Die Definition des Deutschen Städtetages beschreibt diese Menschen als Wohnungsnotfälle. Es sind Personen, die wohnungslos/obdachlos sind oder denen der Verlust ihrer Wohnung droht und deren Leben durch verschiedene Mängellagen bestimmt wird. Häufig liegt bei ihnen ein Bündel an Hilfebedarfen vor, dieses vorwiegend in den Lebensbereichen

- Wohnen
- Ausbildung/Arbeit
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Gesundheit und/oder Umgang mit Suchtmitteln
- soziale Beziehungen
- Straffälligkeit
- gewaltgeprägte Lebensverhältnisse
- Freizeitgestaltung

Bei den Betroffenen stehen die besonderen Lebensverhältnisse in einem Wirkungszusammenhang mit individuellen sozialen Schwierigkeiten, wodurch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Es liegen bei diesen Menschen erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion vor.

Die Personen haben vorwiegend Schwierigkeiten

- im Umgang mit Konfliktsituationen
- bei der Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien
- im Umgang mit Behörden und bei der Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme von Rechten
- beim Aufbau verlässlicher Beziehungen
- bei der Entwicklung tragfähiger und langfristiger Perspektiven für das eigene Leben
- bei der angemessenen Gestaltung und dem Halten alltäglicher Kontakte
- bei der Annahme von Hilfestellungen
- bei der realistischen Betrachtung eigener Probleme und Fähigkeiten
- mit dem Selbstwertgefühl
- im Umgang mit Suchtmitteln
- im Umgang mit Geld
- im Umgang mit Scheidungs-/Trennungssituationen
- durch Straffälligkeit

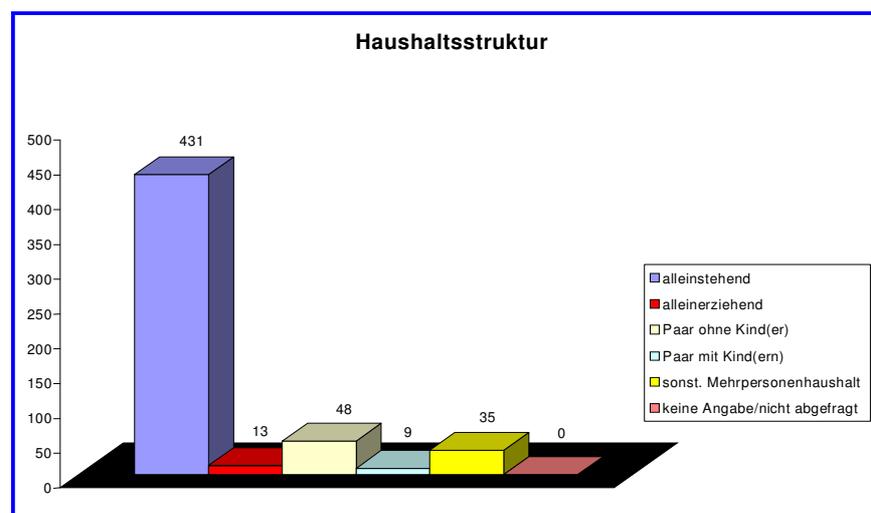
- bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- bei der Alltagsbewältigung

Aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, stark eingeschränkter Handlungskompetenzen, des Umfangs wie auch der komplexen Wirkungszusammenhänge ihrer Probleme bedürfen die Betroffenen fachlicher Hilfe, da es ihnen aus eigenen Kräften nicht gelingt, ihre Zwangslagen zu bearbeiten und zu überwinden. Zahlreiche Personen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, befinden sich teilweise in einem körperlich, geistig und/oder seelisch schlechten Zustand, haben kaum eine oder keine berufliche Perspektive und sind vielfach verschuldet. Bei manchen Menschen werden die sozialen Schwierigkeiten durch eine Suchterkrankung und/oder psychische Erkrankung zusätzlich verschärft.

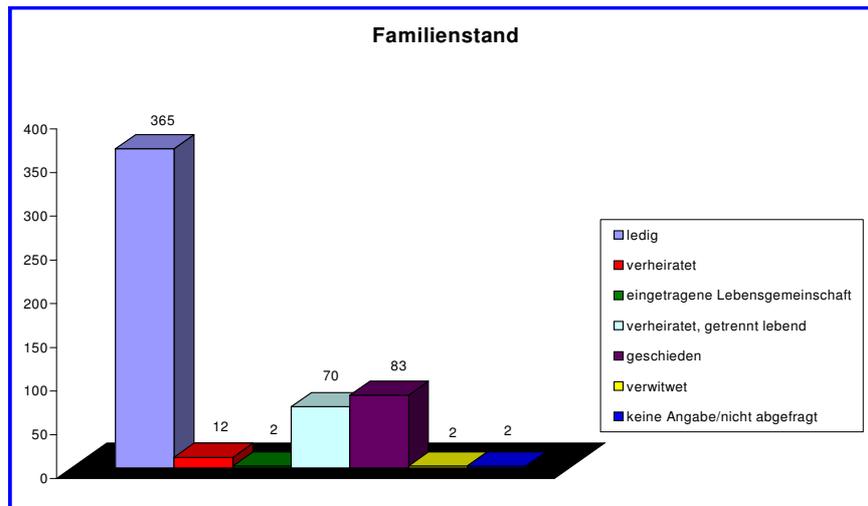
Um eine bessere Lesbarkeit dieses Berichtes zu ermöglichen, verzichten wir in unseren Ausführungen auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form.

Im Rahmen ihrer überwiegenden Kommstruktur wird die Beratungsstelle vorrangig von allein stehenden Frauen und Männern aufgesucht. Des Weiteren gehören zum Kreis der Ratsuchenden allein erziehende Mütter und Väter sowie Paare und auch Familien.

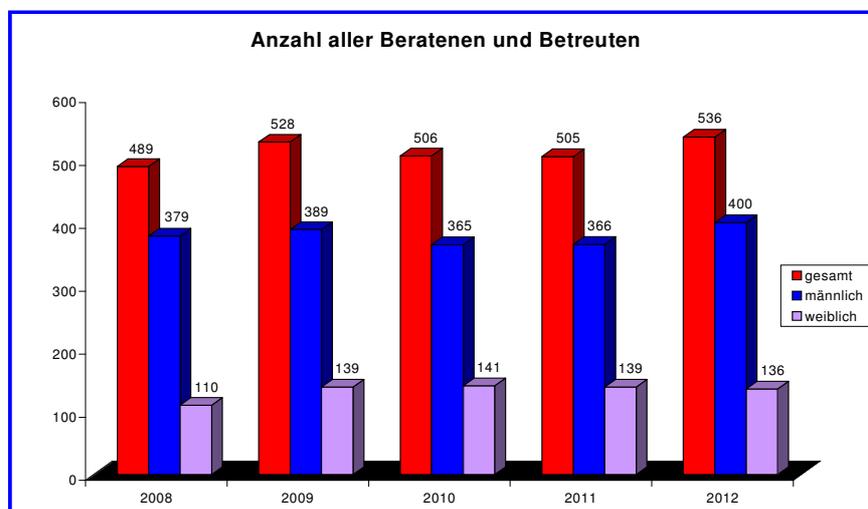
In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten wir zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält.



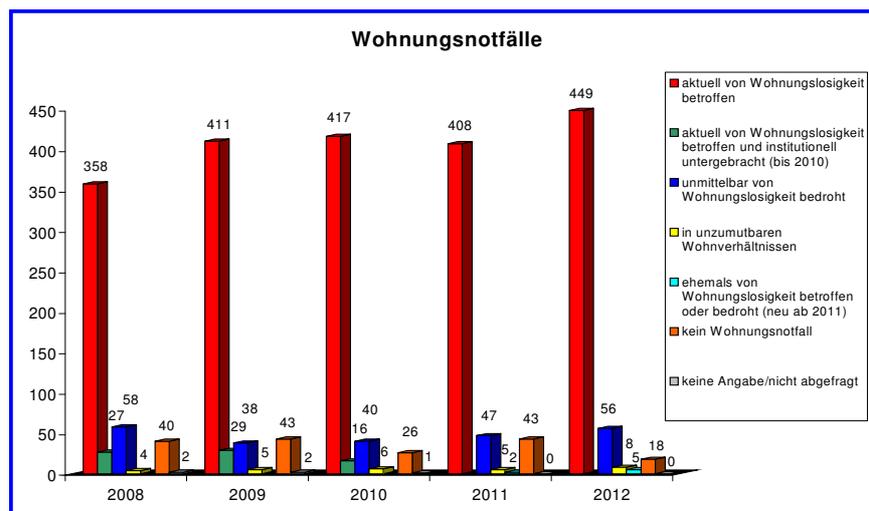
Seit Bestehen der Beratungsstelle bilden allein stehende ledige Personen die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung. Die meisten von ihnen verfügen nicht über ein stabiles Familiensystem, welches die prekäre Lebenssituation abfedern und/oder verbessern könnte. Daher reduzieren sich die sozialen Beziehungen der Betroffenen häufig auf Kontakte zu Menschen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage. Auch wenn sich die Biografien unserer Kunden in wesentlichen Punkten unterscheiden, haben sie die Wohnungsnot wie auch die sozialen Schwierigkeiten als gemeinsame Merkmale. Viele der Ratsuchenden haben in der Regel bereits reichhaltige Erfahrungen mit sozialer Ausgrenzung gemacht. Armut in all ihren Ausprägungen und eingeschränkte Möglichkeiten dem entgegen zu wirken, kennzeichnen das Leben dieser Personen.



Basierend auf den Zahlenwerten der Jahre 2009 und 2010 prognostizierte in 2011 die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., dass angesichts der wirtschafts- und finanzpolitischen Lage sowie der sozialpolitischen Rahmenbedingungen mit einer Fortsetzung des Anstiegs der Wohnungslosigkeit zu rechnen sei. Diese Voraussage müssen wir für Hagen leider bestätigen. In unserer Einrichtung lag die **Anzahl aller Beratenen und Betreuten** im Berichtsjahr erneut über der Marke von 500 Personen. Mit 536 Hilfesuchenden (400 Männer = 74,63 % und 136 Frauen = 25,37 %) hat die Beratungsstelle in 2012 sogar 31 Fälle mehr verzeichnet als im Jahr davor.



Wie im nachstehenden Diagramm aufgezeigt, erhöhte sich mit der gestiegenen Anzahl der beratenen und betreuten Personen zwangsläufig auch die durch uns für Hagen dokumentierte **Anzahl der Wohnungsnotfälle** gemäß der Definition des Deutschen Städtetages. Die meisten dieser Personen verfügten über keine eigene Wohnung mit Mietvertrag und hielten sich daher übergangsweise bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich/sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Andere wiederum waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Es handelte sich dabei um Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt gemeldet hat und von daher auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheint.



2.22 Leitziele

Die Ziele orientieren sich im Einzelnen an der Leistungstypenbeschreibung des Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Diakonie Mark-Ruhr und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ziel aller Hilfemaßnahmen ist es, die Empfänger der Hilfen in die Lage zu versetzen, ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, selbständig zu wohnen und zu arbeiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden zielen insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Arbeit der Beratungsstelle und deren Zielerreichung werden maßgeblich bestimmt von

- der individuellen Bereitschaft zur Annahme der Angebote durch die Kunden und eine Abstimmung auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- vernetzten und bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur Versorgung und materiellen Absicherung
- der Arbeitsmarktsituation und Wohnungsmarktlage
- gesellschaftlichen Ressentiments
- der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Kunden

und werden zudem überprüft anhand der erbrachten Leistungen, die in detaillierter Form erfasst werden. Einerseits für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen eines Berichtswesens, für das u.a. statistische Daten dokumentiert werden müssen. Andererseits durch beratungsstelleninterne Erhebungen, die differenzierte Aussagen zur Art und zum Umfang der Leistungen ermöglichen. Dadurch lassen sich z.B. Schwerpunkte der Beratungstätigkeiten dokumentieren und Rückschlüsse auf sich verändernde Problemlagen und Hilfebedarfe der Kunden ziehen.

Leistungen und erreichte Ziele (Stichtag: 31.12.2012)

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für die Betroffenen eine **Vielzahl verschiedener Einzelleistungen**. Diese erfolgen vornehmlich in Form von Beratung und persönlicher Unterstützung. Bezogen auf die 536 im Berichtsjahr beratenen und betreuten Personen wurden u.a.

- 1.152 Informationsgespräche geführt
- 589 postalische Erreichbarkeiten für Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation ausgestellt
- 469-mal Hilfen zur materiellen Existenzsicherung erbracht (beinhalten die Themen: ALG I, ALG II, Rente, Schulden, Geldverwahrung, etc.)
- 350-mal Wohnhilfen geleistet
- 49-mal Hilfen zur Arbeit/Ausbildung erbracht
- 157-mal Formularhilfen und
- 751-mal andere persönliche Hilfen geleistet
- 135-mal an andere Fachdienste vermittelt
- 56 Beratungen zur Gesundheit/Krankheit und Suchtmittelabhängigkeit geführt

Die nachfolgend in diesem Bericht genannten **statistischen Angaben** beziehen sich auf die Kunden **mit einem Betreuungsende**, d.h., von den 536 Personen (Gesamtanzahl aller Beratenen und Betreuten) wurden 384 Personen (mit einem Betreuungsende) für die Statistiken ausgewertet.

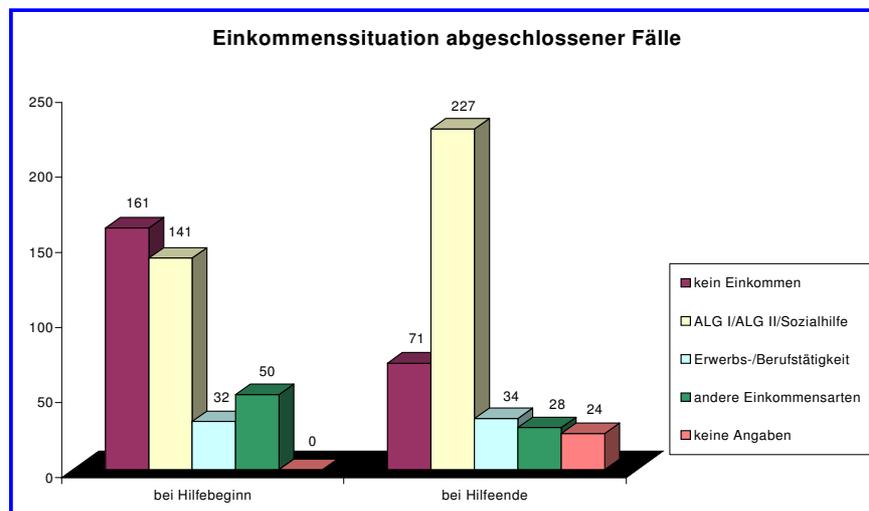
Dieses hat den Vorteil, dass die erbrachten Leistungen unter Betrachtung der erreichten Ziele hinsichtlich ihrer Zweckdienlichkeit bestimmbarer werden und daher konkretere Aussagen zur Ergebnisqualität der Arbeit der Beratungsstelle möglich sind.

Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Die **Einkommenssituation** bei den 384 Personen mit einem Betreuungsende konnte durch unsere Leistungsangebote wesentlich zu ihren Gunsten verändert werden. Verfügten zu Beginn der Hilfen 161 Personen über keinerlei Einkommen, so waren es zum Ende der Betreuung nur noch 71. Bei letzteren handelte es sich vorwiegend um Menschen, die sich auf einen kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungsprozess durch unsere Einrichtung nicht einlassen konnten/wollten.

Wir erreichten durch unsere Hilfestellung, dass das überwiegende Einkommen bei 227 Personen durch

gesetzliche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB XII gesichert werden konnte, 34 Kunden ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezogen und 28 Personen durch andere Einkommensarten ihre Existenz sicherten.

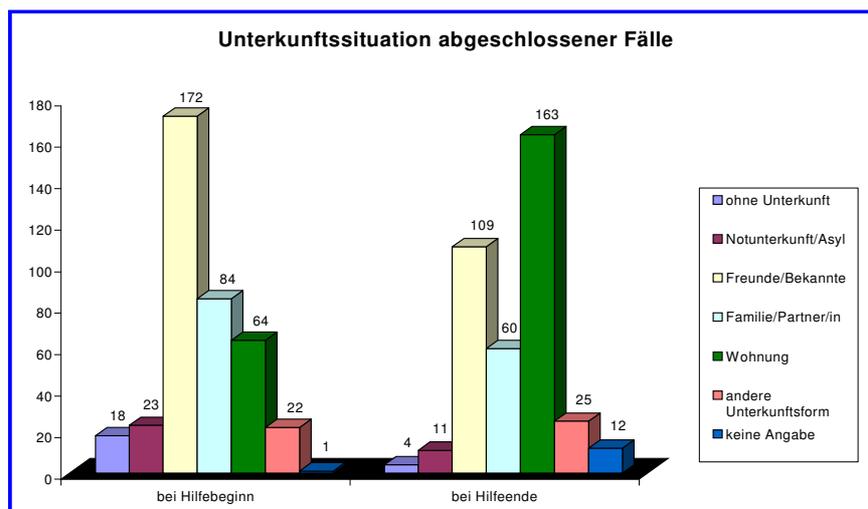


Verbesserung der Wohnsituation

Unsere **Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraumes und bei der Wohnraumvermittlung** zeigen ebenfalls positive Ergebnisse. Verfügten zu Beginn der Hilfen noch 64 Kunden über eigenen Wohnraum, so waren es zum Betreuungsende 163 Personen.

Bei vielen unserer Kunden erweisen sich negative Schufa-Einträge als Hemmnis bei der Wohnraumsuche und –anmietung. Auch wenn es sich hierbei häufig nicht einmal um Schulden aufgrund von Mietrückständen handelt, sehen zunehmend auch private Hausbesitzer aus diesem Grunde von einer Vermietung an sie ab. Neben den Merkmalen Wohnungs- und Arbeitslosigkeit grenzt dieses zusätzliche Kriterium die Hilfesuchenden im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum überdies aus. Dementsprechend dauert es bei ihnen erheblich länger, bis sie wieder über eine eigene Wohnung verfügen. Auch die Tatsache, dass aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes die angemessene Wohnfläche für Alleinstehende auf 50 qm bestimmt und seitens der Hagerer Sozialleistungsträger der Kaltmietpreis folglich auf 220,00 EUR angehoben wurde, wirkt sich zunächst nicht dienlich auf die Wohnraumsuche dieser Personen aus.

Bei den unter 25-Jährigen sind unseren Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vermittlungen in Wohnungen Grenzen gesetzt, da diese Personengruppe dem sogenannten Auszugsverbot unterliegt (siehe hierzu auch Punkt 2.26 „Kritik und Perspektiven“). In der Regel werden ihnen seitens des Jobcenters keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt und man verweist sie auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt. Ausnahmen zu dieser Praxis erfolgen nur, wenn die Betroffenen durch offizielle Stellen (Jugendamt, soziale Dienste) den schriftlichen Nachweis erbringen, dass gravierende Gründe gegen ein Wohnen bei den Eltern sprechen.



Neben den in eigene Wohnungen vermittelten Personen lebten zum Betreuungsende u.a.

- 60 Kunden bei ihrer Familie oder beim Partner
- 109 Ratsuchende bei Bekannten
- 1 Mann in einer ambulant betreuten Wohnform
- 11 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 5 Hilfesuchende in einer Einrichtung des Gesundheitssystems
- 12 Personen in stationären Einrichtungen
- 4 Kunden ohne Unterkunft auf der Straße

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Die seit Jahren schwierige Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie häufig unzureichende oder fehlende Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse bei unseren Kunden (kein Schulabschluss abgeschlossene Fälle: 97, kein Berufsabschluss abgeschlossene Fälle: 275) und die ungesicherte Wohn-/Unterkunftssituation sind Faktoren, welche die Chancen der Beratenen und Betreuten auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz wesentlich einschränken.

Dennoch konnten wir durch indirekte und direkte Hilfen dazu beitragen, dass 49 Personen in der Woche vor dem Hilfeende in einem **Arbeitsverhältnis** standen.

Hierdurch gelang es 34 Kunden ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. 15 Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

Auch wenn es nur einem kleinen Teil der Ratsuchenden gelang, erwerbstätig zu werden, ist es unter Betrachtung aller Rahmenbedingungen und widrigen Umstände als Erfolg zu bewerten.

2.26 Kritik und Perspektiven

Am 29.10.2012 beging die Beratungsstelle ihr 30-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass hatten wir zahlreiche Gäste in die Räumlichkeiten der Einrichtung eingeladen. Neben vielen Kunden, Mitarbeitenden anderer Einrichtungen, Freunden und Förderern sowie ehemaligen Mitarbeitenden konnten wir zahlreiche Ehrengäste aus den Reihen von Politik, Kommune, Verbänden und Kirche begrüßen. Unter ihnen waren der Bundestagsabgeordnete René Röspel, Bürgermeisterin Brigitte Kramps, der stellvertretende Bezirksbürgermeister Gerd Homm sowie der Geschäftsführer des Westfälischen Herbergsverbandes e.V. (WHV) Jan Orlt.

In seinem theologischen Input hob unser Geschäftsführer Pfarrer Martin Wehn hervor, welche Ambivalenz

in 30 Jahren Beratungsstelle für Wohnungslose steckt und führte hierzu aus: „Auf der einen Seite verdeutlichen die zahlreichen Menschen, die diese Einrichtung täglich aufsuchen, wie wichtig und unverzichtbar das Angebot ist. Andererseits ist diese Beratungsstelle gleichzeitig ein Stachel im Fleisch. Wir sind daher froh, dass Kirche, Kommune und das Land NRW 30 Jahre so erfolgreich zusammengearbeitet und die Beratungsstelle für Wohnungslose in Hagen stets wohlwollend begleitet haben.“

Für das Jahr 2012 haben wir in der Altersgruppe der unter 25-jährigen Personen mit einem Anteil von 34,33 % (184 Ratsuchende: 114 Männer und 70 Frauen) am Gesamtklientel der Beratungsstelle den bislang höchsten Wert zu verzeichnen. Einerseits ein Zeichen dafür, dass sich die Altersstruktur der Kunden in den letzten Jahren weiter verjüngt hat und andererseits ein trauriges Indiz, dass sich in Hagen immer mehr junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden.

Wie bereits unter Punkt 2.25 „Zielerreichung/Zielüberprüfung“ dargelegt, unterliegen unter 25-Jährige leistungsrechtlich dem § 22 Abs. 5 SGB II - sogenanntes Auszugsverbot. In den meisten Fällen gewährt das Jobcenter diesen jungen Menschen keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Sie werden auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt verwiesen. Es erfolgen nur dann Ausnahmen zu dieser Praxis, wenn durch offizielle Stellen (z.B. Jugendamt, soziale Dienste) ein schriftlicher Nachweis erbracht wird, dass schwerwiegende Gründe vorliegen, die gegen einen Wiedereinzug bei den Eltern sprechen.

Die meisten dieser jungen Menschen sind ohne Ausbildung und Arbeit. Da sie oft vor unhaltbaren häuslichen Verhältnissen fliehen oder von den Eltern vor die Tür gesetzt werden, sind ihre Auszüge aus der elterlichen Wohnung in der Regel weder geplant noch vorbereitet. Ihnen mangelt es häufig an zukunftsprospektiven und problemlösungsorientierten Bestrebungen. Sie haben kaum bis gar keine konkreten Vorstellungen zur eigenen Lebensplanung und –gestaltung. Eigenständiges Denken und Handeln zur Absicherung der Existenz sind ihnen weitestgehend fremd. Ihnen fehlen zumeist elementare Ressourcen (Reifedefizite), an die wir in der Arbeit anknüpfen können. Gerade bei diesen Personen sind Begleitung, Anleitung, Assistenz und Übernahme verschiedener Angelegenheiten in den Hilfeprozessen notwendig.

Durch die gesetzlichen Vorgaben sind die Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstelle hinsichtlich der Vermittlung junger Menschen in Wohnraum Grenzen gesetzt und andererseits hat diese Altersgruppe einen erheblichen Nachrüstbedarf an lebenspraktischen Fähigkeiten, der den zeitlichen Rahmen von Unterstützungsprozessen häufig übersteigt.

Hier werden wir in der Arbeit künftig neue Strategien entwickeln müssen, um den Bedarfen dieser Teilgruppe adäquater begegnen zu können.

Seit über einem Jahr ist die Beratungsstelle als Beauftragte Stelle für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen der neuen Zugangssteuerung zu wohnbezogenen Hilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form tätig. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung zwischen der Diakonie Mark-Ruhr und dem LWL für den Bereich der Stadt Hagen über die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Leistungserbringung für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII, die um Hilfen in betreuten Wohnformen nachfragen.

Die Übernahme dieser Aufgabe war naheliegend, da die Diakonie mit der Beratungsstelle und deren Fachpersonal bereits seit mehr als 30 Jahren als ambulanter Dienst im Aufgabenfeld für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten tätig ist und über umfangreiche Erfahrungen mit diesem Personenkreis verfügt.

Von Anbeginn war es unser Bestreben, dieses formal aufwendige Verfahren für die Antragstellenden so verständlich wie möglich zu gestalten sowie für alle beteiligten Akteure komplikationslos durchzuführen. Letzteres ließ sich allerdings nicht durchgehend realisieren. In der praktischen Umsetzung, dieses am Schreibtisch entwickelten Verfahrens, traten immer wieder Frage- und Problemstellungen auf, die mit dem LWL und zudem mit dem Westfälischen Herbergsverband e.V. erörtert wurden.

Nachweislich bedarf das Verfahren der neuen Zugangssteuerung zu wohnbezogenen Hilfen an verschiedenen Punkten einer Nachjustierung. So wäre z.B. eine Reduzierung der umfangreichen Antragsunterlagen zu begrüßen, auch da die ersuchenden Personen aufgrund der Papierflut zum Teil eingeschüchtert und überfordert reagieren.

Im Berichtsjahr haben 24 Personen das Antragsverfahren auf eine betreute Wohnform gemäß § 67 SGB XII durchlaufen bzw. aufgenommen.

Aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Mittel haben die meisten unserer Kunden kaum oder gar nicht die Möglichkeit ihre freie Zeit mit besonderen Aktivitäten zu gestalten. Auch wenn im Regelsatz für Arbeitslosengeld II-Beziehende Pauschalen für Freizeit, Unterhaltung, Kultur sowie für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen enthalten sind, stehen zumeist elementarere Erfordernisse an, weshalb das Leben dieser Personen von Verzicht und Einschränkungen geprägt ist. Ein Kinobesuch oder eine Tasse Kaffee in einem Bistro werden daher zur Luxusausgabe, die das ohnehin knappe finanzielle Budget schmälert. Hier wollen wir entgegenwirken und in unseren Räumlichkeiten ab dem Jahr 2013 für die Kunden der Beratungsstelle und die Betreuten des Ambulant Betreuten Wohnens durch das Projekt „Klöntreff“ die Möglichkeit eröffnen, Abwechslung vom Alltag zu erfahren.

Ziele dieses geplanten niedrigschwelligen Freizeitangebotes sollen zunächst sein

- Gemeinschaft erleben
- Kommunikation fördern
- Vereinsamung vorbeugen bzw. entgegenwirken
- sinnvolle Gestaltung der freien Zeit anregen
- Zeit und Raum zum Austausch mit anderen Betroffenen schaffen

Die finanziellen Mittel für dieses Angebot wollen wir durch Spenden einwerben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem:

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen
- Jobcenter Hagen
- Ressort Wohnen der Stadt Hagen
- Städtisches Männerasyl
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrales Bürgeramt
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenhäuser
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe sowie Alten- und/oder Pflegeheime
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen gemäß § 53 SGB XII
- Luthers Waschsalon, Suppenküche, Arztmobil, Bahnhofsmision
- Erwerbslosen-, Schuldner- und Zuwanderungsberatung der Diakonie Mark-Ruhr sowie Beratungsdienste anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege

Und darüber hinaus

- Anbieter von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Träger von Maßnahmen nach dem

SGB II

- Krankenkassen
- Pflegedienste
- Anbieter von Wohnungsaufösungen und Renovierungen

Regional wirkt die Beratungsstelle mit im Arbeitskreis „Hagener Frauengruppen“ und Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe sowie in der AG Sucht.

Überregional beteiligt sie sich an Tagungen, Arbeitskreisen und nimmt an Schulungen sowie Fortbildungen teil.

Aufgabe 2

Seniorenbegegnungsstätte

2.21 Zielgruppen/Schwerpunkte

Begegnungsstätte im Wichernhaus, dem diakonischen Zentrum an der Lutherkirche
Martin-Luther-Straße 9-11, 58095 Hagen
Ansprechpartnerin: Frau Beate Wiewiorka

Menschen im Alter ab 55 Jahren, die sich nach ihren Interessen und Neigungen zusammenfinden.

2.22 Leitziele

Fortgeschriebene Leitziele:

Die Begegnungsstätte der Diakonie Mark-Ruhr will unter dem Motto „Älter werden in Hagen“ die Bedürfnisse und Ressourcen ihrer Besucher fokussieren. Sie will bedürfnisorientierte Gruppenangebote unter Einbeziehung biografischer Daten und Wünsche vorhalten und neu entwickeln.

Die Lebensqualität und Mobilität der Senioren in der dritten und vierten Lebensphase soll durch diese Aktivitäten und Gemeinschaft nachhaltig gefördert und ermöglicht werden.

Von besonders großer Bedeutung ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen im Arbeitsfeld Offene Altenarbeit.

Neues Leitziel:

Die Öffnung der bestehenden Angebote für den Personenkreis der 50-60 Jährigen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Bestandswahrung der Angebote der Begegnungsstätte, die eine positive Resonanz genießen
- Entwicklung eines neuen Kursangebotes, das artikulierte Bedürfnisse der Besucher und Besucherinnen aufgreift.
- Entwicklung einer Schulungsmaßnahme für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitskreis der Begegnungsstätten mit den Inhalten: Versicherung im Ehrenamt, Kommunikation im Team, Abschied nehmen und planen, Gewinnung und Integration neuer Mitarbeiter
- Kooperationsprojekte mit Einzelpersonen oder Einrichtungen, die um eine Zusammenarbeit nachsuchen.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere mit Blick auf den Personenkreis der 50-60 Jährigen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Begegnungsstätte der Diakonie Mark-Ruhr bietet in ihren Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Str. drei Sprachkurse an (Französisch und Englisch)

Die Aquafitness ist ein präventives Mobilisierungsangebot, welches ebenfalls wöchentlich im Helmut-Turck-Bad stattfindet.

Als Beispiele für monatliche Angebote seien die Diavorträge von Herrn Otto („Berliner Spaziergänge“) und Informationsveranstaltungen zu klassischer Musik („Der Kulturbeutel“)

Die Leitung der Begegnungsstätte organisiert regelmäßige Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis Hagen. In Ergänzung zu diesem Tätigkeitsbereich werden auf Wunsch der Gemeinden Vorträge vor Ort gehalten

Die Begegnungsstätte unterstützt die Arbeit verschiedener Selbsthilfegruppen in ihren Räumlichkeiten, z.B. Frauen nach Krebs, Trauerfrühstück, Gottesdienst für Gehörlose.

Frau Wiewiorka steht darüber hinaus Senioren und Seniorinnen, anderen Einrichtungen und Institutionen als Ansprechperson für Information, Beratung und Vermittlung zur Seite

In ihrer Gremienarbeit ist sie tätig in: Seniorenbeirat, Ad-hoc Arbeitskreis, Netzwerk Demenz, AG Nord, AK der Begegnungsstätten, AK Offene Altenarbeit. Im Kirchenkreis Hagen ist die Leitung der Begegnungsstätte Beauftragte für Altenarbeit und Beauftragte für Erwachsenenbildung

Auf vielfältig geäußerten Wunsch ist ein Spanischkurs in Planung, der in 2013 erstmalig angeboten werden soll.

In Zusammenarbeit mit Pfarrerin Brokmeier wurde kurzfristig ein monatlicher Gottesdienst in Hagen ermöglicht.

Im Oktober 2012 wurde die geplante Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Hagener Seniorenarbeit organisiert und durchgeführt

Die Öffentlichkeitsarbeit der Begegnungsstätte wurde in Presse, Internet via Aushang und Flyer verstärkt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen und individuellen Nachfragen konnten im Jahr 2012 noch einmal spürbar gesteigert werden. Besonders auffällig ist die Zunahme im Altersbereich der 50-60Jährigen insbesondere der Kulturangebote der Einrichtung.

Die Arbeit in den Seniorenkreisen erhielt durch neue Referentinnen und Referenten neue Impulse. Die Leitungen der Seniorenkreise wurden dadurch in die Lage versetzt, ihrer Rolle als Multiplikatorinnen auf neue Art gerecht zu werden. Themen waren unter anderem Fahrsicherheitstraining mit der Hagener Straßenbahn AG, Erste Hilfe, Gehörlosenseelsorge.

In den Selbsthilfegruppen beeindruckten im Jahr 2012 besonders der Kosmetikkurs für Frauen nach Krebs und der Gottesdienst für Gehörlose. Auffällig hier ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunehmend auch außerhalb der Gruppentreffen im Wichernhaus heimisch fühlen.

Im Bereich Information, Beratung und Vermittlung steigen die Anfragen stetig. Stichworte sind hier Seniorenfreizeiten, Pflege, Betreutes Wohnen, Hausnotruf usw.

Frau Wiewiorka wurde im Jahr 2012 als beauftragte für Altenarbeit und als Beauftragte in der Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Hagen berufen.

Eine Aufgabe von ihr wird in diesem Bereich die konzeptionelle Weiterentwicklung der kirchengemeindlichen Seniorenarbeit sein.

Die Zustimmung auf das Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Begegnungsstätten war groß. Es wird an eine weitere Schulungsreihe gedacht, diesmal unter Umständen mit einem externen Kooperationspartner.

Die optimierte Öffentlichkeitsarbeit der Begegnungsstätte fand ihre Bestätigung in den wachsenden Besucherzahlen der öffentlichen Veranstaltungen. Augenfällig viele neue, „junge“ Gesichter zeigten sich in der Einrichtung.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die wachsenden Besucherzahlen und Nachfragen der Angebote bestätigen sicherlich die Arbeit der Begegnungsstätte, sind aber auch ein deutlicher Hinweis auf die demographischen Entwicklungen in Hagen.

In der laufenden Arbeit besonders überraschend war die überproportional wachsende Zahl der 50-60Jährigen. Diese Gruppe versteht sich selbst nicht als „Senior“, sie teilen jedoch die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Zielgruppe der Begegnungsstätte. In dieser altersheterogenen Besuchergruppe ist nicht das Alter entscheidend sondern die Bezahlbarkeit der Angebote.

Die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen für politische Gremienarbeit erwies sich als schwierig. Gerade dies wäre aber mit Blick auf zukünftige innerstädtische Fragestellungen von großer Wichtigkeit. Beispielhaft sei hier genannt zukunftsfähiges bezahlbares Wohnen im Alter.

Über eventuelle Konsequenzen für die Arbeit mit Senioren und Seniorinnen wird im Jahr 2013 weiter nachgedacht.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
- Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Schwelm
- Seniorenbeirat
- Seniorenbüro
- netzwerk demenz
- Arbeitskreis Offene Altenarbeit
- Arbeitskreis der Begegnungsstätten
- Referenten unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen
- Pflgetelefon der Diakonie Mark-Ruhr
- Krebsberatungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr
- Weitere Einrichtungen des Trägers bei Bedarf, z.B. Da-Sein, Schuldnerberatung, Luthers Waschsalon
- Einrichtungen und Beratungsstellen anderer Träger, z.B. wohnortnahe Begegnungsstätten, Bürgerämter, Suppenküche u.v.m.

Aufgabe 3

Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldnerberatung:

Beratung von ver- bzw. überschuldeten Haushalten in Hagen

Insolvenzberatung:

Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, Ausstellen der Bescheinigung bzgl. des Versuches, Erstellen des Antrages und, wenn erforderlich, Hilfestellungen/Begleitung während des gerichtlichen Verfahrens

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige u. schon gescheiterte Baufinanzierungen)
- bei Besitzern von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen und Selbstständigen ist nur eine eingeschränkte Beratung möglich.

2.22 Leitziele

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, im Gespräch mit dem Ratsuchenden herauszufinden, in welcher persönlichen und wirtschaftlichen Lebenslage sich dieser befindet. Ein Überblick soll (wieder) erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie diese Lebenssituation optimiert werden kann. Hierzu gehört auch die Regulierung der Schulden. Es werden von der Schuldnerberatung Informationen über mögliche Handlungsweisen und Hilfestellungen gegeben, die der jeweiligen aktuellen Lebenssituation angepasst sind. Die Schuldner sollen befähigt und motiviert werden, ihre Angelegenheiten wieder eigenständig regeln zu können.

Rechtliche Grundlage sind der § 16 Abs.2 SGB II und der § 11 Abs.5 SGB XII.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Für den Zugang:

Ziel war es, jedem Ratsuchenden kurzfristig Zugang zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu gewähren. Dieses konnte auch 2012 durch die 23 offenen Sprechstunden ermöglicht werden.

Personen, die die Sprechstunde nicht nutzen konnten, erhielten für ein Erstgespräch einen Termin innerhalb von 2-4 Wochen.

Außerdem wurden Nottermine (innerhalb von 2-3 Tagen) bzgl. P-Kontobescheinigungen vergeben.

Für den Beratungsverlauf:

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zu Grunde liegenden finanziellen, als auch psychosozialen Situation gemeinsam erarbeitet (hierbei sind Offenheit und Motivation des Ratsuchenden besonders wichtig. Alle Fakten müssen der Beraterin/ dem Berater bekannt sein. Die Betroffenen müssen zur Mitarbeit bereit sein).

Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/ präventive Beratung und der Haushaltsplanung. Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten/ der Entschuldung und Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt. Die Abläufe/ Prozesse, um die einzelnen Teilziele zu erreichen, können nacheinander, aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation und den

individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation kann eine neue Zielfestsetzung ergeben.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz/ Pfändungsschutz
- Ordnen der Schuldsituation/-unterlagen
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung oder Vermittlung an andere Fachdienste
- ggf. Erstellen und Überprüfen eines Haushaltsplanes
- Erschließung der persönlichen, wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Sanierungskonzeptes
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

2.25 Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Schuldnerberatung:

Die offenen Sprechstunden bieten die zeitnahe Gelegenheit zum persönlichen Erstgespräch. Eine Aufnahme in eine laufende Beratung war auch in diesem Jahr erst möglich, sobald ein anderer Fall nicht mehr so arbeitsintensiv oder abgeschlossen war.

Die Existenzsicherung und der damit verbundene Pfändungsschutz nahmen wieder einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch. Es wurden 195 Pfändungsschutzkontobescheinigungen für erhöhte Freibeträge (Vorjahr: 118) ausgestellt. Das bedeutete, dass hierfür ca. 98 Stunden Arbeitszeit eingesetzt wurden und diese Zeit für Fallbearbeitungen verloren ging. Der Anstieg hat zum einen damit zu tun, dass Folgebescheinigungen (Erstbescheinigungen sind älteren Datums oder es ist eine Änderung der Situation eingetreten) ausgestellt werden mussten. Zum anderen wussten immer noch nicht alle ALG II-Empfänger, dass die benötigte Bescheinigung auch vom Jobcenter ausgestellt werden kann. Außerdem verwiesen Banken (vorwiegend die Sparkasse) an uns, wenn die vorgelegte Bescheinigung falsch oder unzureichend ausgestellt wurde.

Weitere Arbeitszeit wurde gebunden durch erhöhten Beratungsaufwand zum Thema Verträge und Rechtskonsequenzen gerade in Verbindung mit Telekommunikation und Internet (17 % der Gläubigerforderungen unserer Fallauswertung). Tarife werden nicht verstanden, Kündigungsfristen werden nicht beachtet und das „Kleingedruckte“ wird nicht gelesen. Dieses hat zur Folge, dass Verträge parallel laufen, nicht eingehalten werden und es zu Schadensersatzansprüchen kommt. Wir vermuten, dass hierbei auch der Bildungs- sowie der Migrationshintergrund der Personen eine maßgebende Rolle spielt. Immerhin lag bei 52 % unserer Fälle eine Zuwanderungsgeschichte vor.

Verbraucherinsolvenz:

Ab Mitte 2011 wurden keine weiteren Personen auf unsere Warteliste für ein Verbraucherinsolvenzverfahren aufgenommen (Ausnahme: Personen mit Zuweisung des Jobcenters). Ende 2012 betrug die Wartezeit für die letzten Aufgenommenen ca. 1 ¾ Jahr. Eine zeitnahe Bearbeitung war wegen fehlender Personalkapazität nach wie vor nicht gegeben. Neuen Interessenten wurde mitgeteilt, dass sie sich bei der städtischen Beratungsstelle um eine kostenlose Bearbeitung bemühen müssen oder einen kostenpflichtigen Anwalt beauftragen können.

Es befanden sich im Berichtsjahr 123 Fälle in der Bearbeitung. In 85 Fällen konnte schon der Antrag erstellt werden.

Weitere Arbeitsergebnisse s. Statistik Schuldner- und Insolvenzberatung

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Pfändungsschutz auf Girokonten ist für Klienten ein maßgebender Faktor für die Existenzsicherung. Es ist notwendig, diese Bescheinigungen auszustellen. Allerdings bindet diese Aufgabe Zeitkontingente.

Die Betroffenen aus der bestehenden Warteliste für ein Verbraucherinsolvenzverfahren nahmen die Schuldnerberatung auch 2012 nach wie vor immer wieder in Anspruch. Diese gebundene Beratungskapazität steht somit anderen Ratsuchenden nicht zur Verfügung. Ein zeitnahe Übergang von der Schuldnerberatung in die Insolvenzbearbeitung ist sinnvoll und wünschenswert.

Das Angebot Schuldner- und Insolvenzberatung ist für Hagener Bürger/-innen nach wie vor notwendig und eine Erweiterung des Angebots aufgrund anhaltend sehr hohen Bedarfes dringend erforderlich. Es sollte für alle verschuldeten Hagener die Perspektive bestehen, ihr Leben wieder in geregelten finanziellen Verhältnissen zu führen und hierdurch auch eine positive soziale Zukunft vor Augen zu haben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb des Diakonischen Werkes (Vernetzung) bestanden zwischen den Arbeitsbereichen Erwerbslosenberatung, Jugend- und Familienhilfen, Beratungsstelle für Wohnungslose, Betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte und Migrationsberatung. Außenkontakte bestanden zu Rechtsanwälten, zum Amtsgericht Hagen, zum Heimathof Homborn (Außenstelle Neuer Krohnocken), zum Jobcenter, zur Caritas, zu gesetzlichen Betreuern, zur Bewährungshilfe und weiteren Hilfesystemen.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Es erfolgte die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachbereichskonferenzen. Es fanden Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/ Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke, Witten und Hattingen) statt.

Informationen wurden wieder im Rahmen von zwei angefragten Informationsveranstaltungen für Teilnehmer verschiedener Maßnahmen gegeben.

Des Weiteren wurden diverse Anfragen beantwortet.

Anhang:

Arbeitsergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung 2012 für Hagen

Es wurden 642 Kurzberatungen, Fälle und Insolvenzfälle, die sich wie folgt gliedern, bearbeitet:

Kurzberatungen	316
Fälle Schuldnerberatung	203
Fälle Insolvenzberatung	123

A. Die nachfolgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den 203 Fallberatungen der Schuldnerberatung:

Familienstand:

Verheiratet	80
Eheähnliche Gem.	13
<u>Alleinstehende</u>	<u>110</u>
Gesamt	203

Von den 203 Klienten sind 37 Geschiedene, 21 getrennt Lebende und 14 Verwitwete.

Anzahl d. Kinder: 227 /Durchschnitt: 1,12

Altersspanne von 19 Jahre bis 91 Jahre

Durchschnittsalter: 41,43 Jahre

Einkommen:

Lohn/Gehalt	49
Rente	16
Arbeitslosengeld	6
Arbeitslosegeld II	76
ALG I u. ALG II	10
Lohn u. ALG II	16
SGB XII	6
<u>Sonstige</u>	<u>24</u>
Gesamt	203

Schulden:

Anzahl der Gläubiger: 1.877 /Durchschnitt: 9,25

Gesamtverschuldungssumme: 4.601.849,-€ /Durchschnitt: 22.669,21 €

Kleinste Forderung: 80,-€

Größte Forderung: 717.891,-€

Verhandlungsergebnisse:

Stundung	434
Ratenzahlung	176
Ratenvergleich	423
Vergleich	115
Sonstige	707
<u>Erlass</u>	<u>22</u>
Gesamt	1.877

Beendete Beratungen:

Abschluss	37
Abbruch	23
Verzogen	6
Regelinsolvenz	6
<u>Übergang in Verbr.insolvenz</u>	<u>22</u>
Gesamt	94

B. Auswertung der 123 Insolvenzberatungen:

Schulden:			Gläubigeranzahl:	
unter 10.000 €	18		1 bis 5 Gläubiger	41
10.000 € bis unter 25.000 €	56		6 bis 10 Gläubiger	29
25.000 € bis unter 50.000 €	34		11 bis 20 Gläubiger	34
50.000 € bis unter 100.000 €		9	mehr als 20 Gläubiger	19
100.000 € oder mehr	6			

Alter und Geschlecht:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	Familienstand:	
unter 20	0	0	ledig	29
20 bis 29 Jahre	6	9	verheiratet	49
30 bis 39 Jahre	16	16	verwitwet	7
40 bis 49 Jahre	17	23	geschieden	25
50 bis 59 Jahre	14	7	getrennt lebend	12
Über 60 Jahre		7	nicht ehel. Lebensgem.	1

Einkommen:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Lohn/Gehalt	21	17
Rente	11	10
ALG	2	0
ALG II	19	8
Ergänzend ALG II	9	24
Sozialhilfe	2	4
Unterhalt	0	5
Kindergeld	7	29
Eltern-/ Erzieh.geld	0	2
Wohngeld	2	2
Krankengeld	1	1
Sonstiges Einkom.	4	9
Kein eigenes Eink.	4	6

Ergebnisse :	
Abbruch	5
Noch kein Ergebnis	27
Außergeichtl. Einigung	6
Bescheinigung/ Antragstellung	85
<u>Zustimmungsersetzungsverfahren</u>	<u>0</u>
	123

Außerdem wurden mehrere Personen im Insolvenzverfahren/ in der Wohlfahrtszeit begleitet.



Jahresbericht

2012

zu den Zuwendungen der

Stadt Hagen

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-22
Fax: 0 23 31/381-21
e-mail: feldhaus@awo-ha-mk.de**

Inhaltsverzeichnis

A) Zahlenmäßiger Nachweis 2012

B) Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

■ **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung**
Dödterstr. 1, 58095 Hagen

■ **Suchtberatungsstelle**
Böhmerstr. 11, 58095 Hagen

■ **Seniorenarbeit**
Begegnungsstätten in den Hagener Stadtteilen

■ **Schuldnerberatung**
Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

A) Zahlenmäßiger Nachweis

ARBEITERWOHLFAHRT
Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
58095 Hagen

Jahresbericht für das Jahr 2012

lfd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	EUR Gesamtkosten	EUR Zuschuss Stadt	EUR Zuschüsse Dritter	EUR Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge	EUR Eigenanteil
1	Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte u. Fam.-Planung Dödterstr. 1	189.041,80 €	23.256,00 €	154.159,00 €	500,00 €	11.126,80 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	70.474,01 €	52.261,00 €	596,00 €	2.618,20 €	14.998,81 €
3	Begegnungsstätten Begegnungsstätten in Hagen Ehrenamtförderung in Hagen	432.233,77 €	176.400,00 €	6.243,10 €	136.275,24 €	114.115,43 €
4	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	35.071,83 €	33.150,00 €	0,00 €	0,00 €	1.921,83 €
5	Pauschalzuschuss (Verw.-Kosten nur für den Budgetbereich)	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	741.821,41 €	299.267,00 €	160.998,10 €	139.393,44 €	142.162,87 €

Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten und Alkoholabhängigkeit

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon	E-Mail
AWO UB HA-MK	I, Sonnenberg	Böhmerstr. 11	381-24	suchtberatung@awoha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte* Anzahl Ø Wo.- Std.	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Suchtberatung	Mitte	Ja	2 2184	1 500			35 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten ** Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					3
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich				2	16
weiblich	9	9	3	4	58

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 90 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 10 %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Suchtberatung

2.2.1 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung von suchtmittelabhängigen und/oder –gefährdeten Menschen, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, Magersucht, Bulimie, Esssucht oder Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
- Angehörige von suchtkranken Menschen.
- Multiplikator/innen aus dem pflegerischen, pädagogischen und medizinischen Bereich
- Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer, Arbeitgeber etc.

2.22 Leitziele

- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit/-gefährdung
- Therapiemotivation aufbauen
- Akzeptanz einer lebenslangen Abstinenz bei Suchtmittelabhängigkeit
- Integration/Erhalt der sozialen und beruflichen Lebensgestaltung
- Beratung von Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Erweiterung der Selbsterfahrungsgruppen für Betroffene und Angehörige
- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Schulung von Multiplikatoren für die Präventive Arbeit
- Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Weiterbildungsangeboten für Betroffene und Multiplikatoren, Teilnahme an der Veranstaltung

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

s. 2.25

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Persönliche, telefonische und Email Beratung
- Akute Krisenintervention und kurzfristige Beratungsreihen
- Längerfristige regelmäßige Einzelgespräche
- 1 Selbsterfahrungsgruppen für suchtabhängige Frauen und Jugendliche
- Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Betroffene und Multiplikatoren in der Beratungsstelle

2.26 Kritik und Perspektiven

Intensive Beratungsreihen können durch die geringe personelle Besetzung der Beratungsstelle in Hagen nur in den ersten Monaten gewährleistet werden. Danach müssen größere Abstände in den Beratungsreihen vereinbart werden. Zu Klienten, die von uns in die Klinik vermittelt wurden, kann nur ein sporadischer telefonischer Kontakt gehalten werden.

In der Problematik der Essstörungen, insbesondere der Anorexie und Bulimie gibt es in Hagen und der näheren Umgebung kein Netzwerk, was den fachlichen Austausch auf die Landesstelle für Essstörungen in Köln begrenzt.

Im Berichtsjahr 2012 kam es zu einem mehrmonatigen personellen Engpass, so dass Klienten nicht zeitnah oder gar nicht von uns versorgt werden konnten.

Auf Grund der geringen personellen Besetzung können wir keine Gruppe für Angehörige von Essgestörten, kein offenes Beratungsangebot und nur eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit anbieten.

2.27 Kooperation und Kontakte

- AG Sucht der Stadt Hagen
- Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen
- Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN
- Netzwerk Frauen und Gesundheit in Hagen
- Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen
- Hagener Mädchenforum
- Landeskoordination Integration NRW Fachbereich Ess-Störungen Köln
- Gesundheitsamt Hagen, Drogenberatung (DROBS) Kommunale Drogenhilfe

- Betreuungsstelle für inhaftierte Drogenabhängige, Bewährungshilfe Hagen
- Adaptionshaus Södingstraße, Behandlungszentrum „Im Deerth“
- Evangelisches Krankenhaus Elsey
- AA, Blaukreuz
- Selbsthilfe Sucht
- Diversen Ärzten, Entwöhnungskliniken, psychosomatische Kliniken

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ha- gen/Märkischer Kreis	Herr Anft	Dödterstr. 1 58095 Hagen	02331 / 67565 02331 / 3679937	schwanger- schafts- beratung@ awo-ha- mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungszeiten pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung nach § 2 und § 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz		Ja x	5	2			
				= 4174	2034	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte		1909			
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	12 bis unter 14 J.	14 bis unter 17 J.	18 bis unter 21 J.	22 bis unter 26 J.	27 bis unter 34 J.
männlich	339	247	148	238	211
weiblich					
	35 bis unter 39 J.	Ab 40 J.	keine Angabe	.	
männlich	90	77	36		
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFhG) Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- schwangere Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld u.a. informieren wollen bzw. Information und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2012 konnten wir für 230 Schwangere insgesamt ca.135.000 € bewilligen)
- Alleinerziehende
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen und Paare nach einem auffälligen Befund
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen und Paare nach Fehl- und Totgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Mütter und Väter, die sich in ihrem Leben mit dem Säugling und Kleinkind noch neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollen
- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Ziel der AWO-Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer und Jugendliche in ihrer eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung bei der Lebens- und Familienplanung zu unterstützen. In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen.

Jugendliche sollen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet.

Junge Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Beratung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Alter.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Beratung und Information zu Methoden und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Beratung und Information über Hilfsmöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigten Kindes zur Verfügung stehen
- Psychologische Beratung nach Fehl- oder Totgeburt oder nach plötzlichem Kindstod
- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien

- Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Familien
- Beratung und Information bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik und dem persönlichen Umgang mit einem Befund
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen
- Beratung und Information zu Methoden der Empfängnisverhütung
- Information über Hilfsmöglichkeiten in Hagen
- Vergabe der Gelder aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben"
- Unterstützung und Beratung minderjähriger / junger schwangerer Frauen und Mütter
- Beratung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und deren Angehörigen bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- von Montag bis Freitag sind Terminabsprachen möglich, entsprechende Bekanntmachungen erfolgen in der örtlichen Presse
- die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spättermine) gewährleistet werden.
- ein kontinuierliches Gruppenangebot für junge Schwangere und Mütter mit ihren Kindern
- MultiplikatorInnenschulung im Bereich sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sexualpädagogische Gruppenangebote mit den Themen: Liebe, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft
- Angebote für ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, u.a.
- Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin

Um den Frauen und Paaren wesentliche Informationen auch in schriftlicher Form zur Verfügung stellen zu können, haben wir verschiedene Faltblätter erstellt bzw. aktualisiert:

- Faltblatt über mögliche öffentliche und private soziale Hilfen in Hagen
- Checkliste zur Bedarfsberechnung zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Informationen zum Schwangerschaftsabbruch in Hagen und Umgebung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir auch im Jahr 2012 Beratungen zeitnah gewährleisten. Die schwangeren Frauen im Konflikt, die sich bei uns gemeldet haben, konnten häufig noch am selben Tag einen Beratungstermin bekommen, spätestens allerdings innerhalb von 3 Werktagen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 1.386 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt; entweder in Form einer Einzel- oder Paarberatung oder als Teilnehmer /Teilnehmerin an einem der Gruppenangebote. Es fanden 1.909 Beratungen und Informationskontakte statt.

261 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle. Davon kamen 188 allein, 72 in Begleitung ihres Partners. Da diese Frauen aufgrund ihrer akuten Notsituation unter einer besonders hohen seelischen Belastung standen, war es uns besonders wichtig, so schnell wie möglich Beratungstermine anbieten zu können.

Über jede Beratung wurde ein standardisiertes Protokoll erstellt, in welchem unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden die Inhalte der Beratung sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden.

Zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung kamen im Jahr 2012 insgesamt 439 Frauen. Hierbei ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden (Existenzsicherung, Informationen über finanzielle Hilfen nach der Geburt), Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes und Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder. 230 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz für das ungeborene Leben“, insgesamt wurden 2012 knapp 135.000 € vergeben.

Ebenso haben sich Frauen und Männer an uns gewandt, die Beratung zum Thema Sexualität und Fami-

lienplanung wollten, die Partnerschaftsprobleme im Zusammenhang mit ihrer Familiengründung hatten, Frauen, die das Angebot der Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch genutzt haben, Einzelpersonen oder Paare, die Schwierigkeiten mit ihrer Sexualität hatten oder Unterstützung für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und Elternschaft gesucht haben.

Die vielfältigen Gruppenangebote wurden von 686 Personen genutzt. Es handelt sich hierbei um angeleitete Gruppen und Gesprächskreise, die sich kontinuierlich in der Beratungsstelle zu verschiedenen Themen getroffen haben.

Der Treff für junge Schwangere und Mütter ist eines dieser Angebote. Hier haben die jungen Frauen die Möglichkeit sich auszutauschen und Unterstützung bei den vielfältigen Fragen des täglichen Lebens zu bekommen, Kontakte zu knüpfen, Probleme zu bereden und fachlichen Rat von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle zu erhalten.

Zum anderen handelte es sich um sexualpädagogische Präventionsarbeit in Kooperation mit Schulen, anderen Bildungspartnern und Wohngruppen, wo hauptsächlich Jugendliche, aber auch LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und andere MultiplikatorInnen angesprochen waren.

Für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen konnten im vergangenen Jahr zwei Seminare angeboten werden. Sie stehen mit ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung auch in Fragen der Sexualität und Partnerschaft vor vielfältigen Fragen und Problemen. Die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die notwendig sind, um die eigenen Wünsche herauszufinden, zu vertreten und sich für deren Realisierung einzusetzen, sind einige der Themen, die dabei angesprochen wurden. Neben der Stärkung der Kompetenz, sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen, dienten die Seminare auch als präventive Angebote zum Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Auch eine Sprechstunde in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung, zu der die BewohnerInnen einzeln kommen konnten, fand großen Anklang.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen „Früher Hilfen“ kommt dem Bereich der Schwangerenberatung eine besondere Bedeutung zu. 439 Schwangere sind schätzungsweise 30% aller schwangeren Frauen in Hagen, die uns aufsuchen. Davon befinden sich die meisten in finanziell und oft auch sozial schwierigen Verhältnissen.

In der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle können wir nur allzu oft erleben, wie Frauen oder Paare, die sich für ein Kind entschieden haben, innerhalb kurzer Zeit an den Rand des Existenzminimums gerutscht sind. Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung, familienfeindliche Arbeitszeiten, Überschuldung oder Trennung / Scheidung sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten und zu einem Teufelskreis führen, aus dem viele Menschen aus eigener Kraft nicht mehr herausfinden.

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ nichts ändern. Dennoch kommt diesem Arbeitsfeld besonders im Rahmen früher Hilfen eine besondere Bedeutung zu. So gelingt es uns leicht, Kontakt zu Schwangeren in z.T. schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen herzustellen. Die Mutter-Kind-Stiftungsgelder sind eine Art Türöffner für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Eine Überlegung für die Zukunft ist es mit diesem Angebot in die Sozialräume zu gehen.

In den Beratungen sprachen ALG II- Empfängerinnen und Frauen mit geringem Einkommen immer wieder die fehlende Kostenübernahme für Verhütungsmittel und Sterilisationen an und problematisierten ihr dadurch bedingtes risikoreiches Verhütungsverhalten. Hier wäre eine Förderung durch öffentliche Stellen wünschenswert.

In der sexualpädagogischen Präventionsarbeit geht es im Wesentlichen um eine positive Annäherung an den eigenen Körper, an Körperfunktionen sowie an Gefühle und Empfindungen. Nicht nur das technische Wissen, sondern auch eine positive Haltung zu den Veränderungen im eigenen Körper hilft Jugendlichen, ihre Sexualität zu entwickeln und genießen zu können – immer auch im Zusammenhang mit dem Wohl der/des PartnerIn. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es für Jugendliche oft schwierig, eine geeignete Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln. Sie sehen keine realen Chancen für sich. Einige Mädchen reagieren darauf mit dem Wunsch nach einer eigenen Familiengründung, nach einem Kind. Damit können sie vermeintlich eine Nische für sich finden, in der sie Anerkennung und Sicherheit erhoffen. Hier ist umfassende Information und Aufklärung über die Konsequenzen ist notwendig. Einerseits

geht es darum, Mut zu machen für das Leben mit Kindern, andererseits aber auch deutlich zu machen, wie wichtig es ist, die eigene Existenz abzusichern und auf stabile Füße zu stellen.

Wir versuchen, mit gezielten Angeboten die jungen Schwangeren und Alleinerziehenden zu erreichen, aber auch im Rahmen der Präventionsarbeit mit den Jugendlichen dieses sensible Thema anzusprechen und zu bearbeiten.

2.27 Kooperation und Kontakte

Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit den anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen statt. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zum Jobcenter und dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen beibehalten.

Die Kooperation mit anderen AWO-Stellen (z.B. Frühförderung, sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendmigrationsdienst, Kur und Erholung, Schuldnerberatung) ist oftmals sehr hilfreich. Mit der Zuwanderungsberatung, der Schuldnerberatung und der Wohnungslosenhilfe Hagen der Diakonie Mark-Ruhr gab es eine gute Zusammenarbeit, die bei besonderen Fragestellungen eine bestmögliche Unterstützung der KlientInnen ermöglichte.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit der Frauenberatungsstelle.

Regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Sexualpädagogik der Stadt Hagen (eine Kooperation von AIDS-Hilfe, AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Wildwasser) machten eine Kooperation bei Schulprojektwochen und bei einzelnen Schulveranstaltungen möglich.

In Einzelfällen und bei besonderen Fragestellungen gab es Kontakte zum Jobcenter, zum Arbeitsamt, zu den Familienhebammen, Mutter-Kind-Einrichtungen, Elterngeldkasse, Wohnungsamt, Kinderschutzbund, zu FachärztInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, RechtsanwältInnen, zum Frauenhaus, zur Frauengleichstellungsstelle und anderen Beratungsstellen in Hagen und Umgebung.

Begegnungsstätten

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AWO UB Hagen-MK	Herr Feldhaus Betriebsleiter Verwaltung und Soziale Dienste Frau Ebeling Koordinati- on Begegnungsstätten	Böhmerstr 11 58095 Hagen	02331/381-22 fax -12 -21	feldhaus@awo-ha-mk.de be- gegnungsstaet- ten@awo-ha- mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Hauswirtschafts-Kräfte Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
	Begegnungsstätten			Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Woche				Tage
Nr. 1	AWO-Schulthenhof	Eilpe	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 15 h	5 = 20 h	7 = 35 h	3,5 = 20 h
Nr. 2	ha.ge.we-Kulturhof-Emst	Emst	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 19,5	8 = 40 h	10 = 25 h	5 = 25 h
Nr. 3	Begegnungsstätte	Haspe	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 39 h	4 = 20 h	8 = 35 h	5 = 30 h
Nr. 4	Begegnungsstätte	Wehringhausen	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 15 h	11 = 30 h	12 = 20 h	5 = 32 h
Nr. 5	Begegnungsstätte	Vorhalle	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 15 h	2 = 10 h	12 = 15 h	3 = 20 h
Nr. 6	Begegnungsstätte	Altenhagen	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 4 h	3 = 30 h	10 = 40 h	3 = 18 h
Nr. 7	Begegnungsstätte	Boelerheide	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 19,5	3 = 23 h	6 = 15 h	4 30 h
Nr. 8	Begegnungsstätte	Hohenlimburg	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	-- =	2 = 6 h	10 = 40 h	5 = 27,5 h

	Zeitraum /Stundenumfang Öffnungszeiten			Zielgruppe	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Tage	Uhrzeit	= Stunden			
Zu 1	Mo, Mi +Do Di + WE	13.00 – 18.00 Uhr 13-16 Uhr	20 h	Eilper BürgerInnen Ältere, hochbetagte Menschen Hagener BürgerInnen, Selbsthilfegruppen	85	Ca. 8.250
Zu 2	Mo-Mi,Do, Fr +WE	9.30-12.00 und/oder 13.30 - 18.00 Uhr	25 h	Emster BürgerInnen Überregionales Publikum Ältere Menschen Kinder/Familien	60	Ca. 10.100
Zu 3	Mo – Fr + Wochen- endveranstaltungen	9.30-12.00 und / oder 13.00- 17.30 /18.00Uhr	30 h	Hasper BürgerInnen Ältere und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Demenzpatienten	40	Ca. 9.500
Zu 4	Mo Di Mi Do Fr + WE, Kurse	8.30-11.30 15.30- 18.00 16.00- 21.30 10.00- 18.00 14.00- 21.00 10.00- 12.00 + 18.00- 22.00	32 h	Wehringhauser BürgerInnen Ältere, alte und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Kinder Familien	30	Ca. 9.200
Zu 5	Di+Mi+Do Fr	13.00- 18.00 Uhr 8.00-13.00 Uhr	20 h	Vorhaller BürgerInnen Ältere Menschen Kinder/Familien Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	30	Ca. 7.000
Zu 6	Di – Do	12.00- 18.00 Uhr	18 h	Altenhagener BürgerInnen Ältere Menschen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Menschen mit Behinderungen	20	Ca. 8.000
Zu 7	Mo-Do, teilweise am WE+ Kurse	12.30- 20.00 Uhr	30 h	Boelerheider BürgerInnen Ältere Menschen Kinder, Verschiedene Generationen	42	Ca. 10.500
Zu 8	Mo-Fr	12.00- 17.30 Uhr	27,5 h	Hohenlimburger BürgerInnen, Ältere Menschen Demenzbetroffene und deren Angehörige	20	Ca.9.500

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aus den Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten:

„Die offene soziale Altenarbeit nimmt den Menschen von der nachberuflichen / nachfamiliären Lebensphase bis hin zur Hochaltrigkeit in den Blick. Sie entwickelt Dienste und Angebote, die die Begegnung zwischen den Menschen und den Generationen ermöglicht, um im sozialen Umfeld und Gemeinwesen integriert zu bleiben. ...

Rechtsgrundlage

Als Maßnahme der Altenhilfe wird in §75 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) u.a. die Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen benannt, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen. ...

Ziele und Aufgaben sind...

- ...Entspannung, Lebensfreude, Kontakte...
- ...Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten...
- ...Präventive Gesundheitsförderung...
- ...soziale Netzwerke...
- ...Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement
- ...Individuelle Hilfen...“

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Jahr 2012 manifestierte die Entwicklung des demographischen Wandels. Die damit einhergehenden Veränderungen bestimmen auch das Denken und Handeln der AWO im Bereich der konzeptionellen Entwicklung in den Begegnungsstätten.

Der Bedarf an Beratung im Bereich der häuslichen Unterstützung und Pflege stieg auch in diesem Jahr wieder an. Die ältere Generation möchte wieder mehr im eigenen Stadtteil unternehmen und ist auf der Suche nach gezielten Angeboten. Dabei werden die Bereiche Kunst, Kultur, Sport und gesunde Lebensweise immer wichtiger. Die komplexe Angebotsvielfalt in den Einrichtungen der AWO orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Besucher. Im Bereich der modernen Medien werden Angebote immer stärker gewünscht.

Ein wichtiges Augenmerk galt auch der weiteren Stärkung der sozialen Netzwerke. Bestehende Projekte, welche generationsübergreifend arbeiten, wurden ausgebaut und manifestiert.

Die Begegnungsstätten bilden im Rahmen der offenen Altenarbeit einen idealen Ort für die Entwicklung einer seniororientierten Freizeitgestaltung und Entwicklung von Angeboten zur Prävention.

Als Senioren verstehen wir, in Anlehnung an die wissenschaftlich geltende Definition, Menschen, die in etwa das 50. Lebensjahr überschritten haben. Die Zielgruppe ist keine homogene Gruppe, sondern setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, Bildungsstand, Nationalität etc. zusammen.

2.23 Leitziele

Hilfe zur Selbsthilfe ist weiterhin die oberste Prämisse in der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt orientiert an unserem Leitbild. .

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt, um jüngere, alte und ältere Menschen zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit zu arbeiten, Jüngere aber auch ältere Menschen sollen Verantwortung für Schwächere und andere Altersgruppen übernehmen. Ihre Ideen und Vorstellungen fließen in den Ablauf und die Programmgestaltung der Begegnungsstätten ein.

Regelmäßige Gespräche mit den Besuchern helfen uns, die Angebote bedürfnisorientiert zu gestalten und aktuelle Bedarfe zu erkennen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Ein Teilziel für 2012 war die weitere Intensivierung unserer Arbeitsansätze. Die Beteiligungsstrukturen wurden gefestigt und die Einbeziehung und Förderung des Ehrenamtes erweitert.

Die AWO Begegnungsstätten konnten ihr Ansehen als multikulturelle und generationsübergreifende Begegnungs-

zentren ausbauen und festigen. Dabei steht weiterhin als Hauptzielgruppe immer noch die Generation 50plus im Mittelpunkt.

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter war ebenso ein wichtiger Baustein in 2012 wie der Ausbau von Kooperationen und der Erfahrungsaustausch des Ehrenamtes auch über die eigenen Grenzen hinaus.

Das in 2011 begonnene Projekt „ServiceWohnen“ in Altenhagen konnte noch nicht zufriedenstellend ausgebaut werden. Noch sind die Mieter im Umfeld der Begegnungsstätte skeptisch, was die Hilfe und Unterstützung ihnen wirklich bringt. Gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft wird an neuen Ansätzen gearbeitet.

Die Begegnungsstätte Haspe konnte sich über einen regen Zuspruch an Besuchern freuen und das Angebot ebenso wie die Öffnungszeiten erweitern. Das Demenzprojekt konnte ebenfalls steigende Patientenzahlen verbuchen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Neben der altbewährten Begegnungsstättenarbeit wurde in 2012 das Hauptaugenmerk auf die Manifestierung vorhandener Angebote und deren Anpassung an die geänderten Bedürfnisse gelegt. Im Bereich der Ehrenamtsarbeit wurde die Überarbeitung des vorhandenen Konzeptes weitergeführt und kam in den einzelnen Ortsvereinen zur Diskussion.

Zudem wurden Besucherwünsche im Bereich der Angebotsplanung umgesetzt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

a) Altenhagen:

- „Taschengeldprojekt“ – Einsatz junger Menschen im Bereich der Seniorenbetreuung
- Betreutes Wohnen ohne Umzug (ServiceWohnen)
- Informationsnachmittage über aktuelle Themen des Alters
- Gesundheitsangebote
- Frühstücksangebot
- regelmäßige Nutzertreffen und Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen

b) Boelerheide:

- Ausbau der intergenerativen Angebote mit dem Kindergarten/Familienzentrum
- Stärkere Vernetzung im Haus
- Ausbau der Angebotsvielfalt im Bereich Gesundheit und Freizeit
- Kooperationen im Stadtteil
- Informationsreihe zu verschiedensten Themen

c) Eilpe:

- Ausbau der Computerkurse für Senioren
- Angebot Computerkurse für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Frühstücksangebot
- Treffen von Selbsthilfegruppen
- Regelmäßige Kulturangebote
- Gesundheitsangebote

d) Emst:

- EmstArt – die Kulturreihe – Einführung einer Veranstaltungsreihe für jedermann
- Durchführung von Themenfesten und Abend- und Wochenendveranstaltungen
- Gedächtnistraining
- Tanzkurse
- Nutzertreffen
- Aufbau Stadtteilkreis zur Seniorenarbeit
- Regelmäßige Sozialberatung
- Vernetzung mit Familienzentrum und anderen Kooperationspartnern

e) Haspe:

- Kooperation und regelmäßiger Besucherstammtisch für Heimbewohner
- Angebote im Bereich Ernährung, Kräuter
- Sprachkurse Spanisch

- Themenfeste
- Bewegungsangebote im Bereich Gymnastik 60+
- Demenzbetreuungsangebot 1 x wöchentlich 4 Stunden

f) Hohenlimburg:

- Erweiterung Demenzcafé in Zusammenarbeit mit AWO-Ortsverein und AWO-Seniorenheim Hohenlimburg
- Schaffung einer neuen Angebotsstruktur

g) Vorhalle:

- Familienfrühstück
- Stadtteilfrühstück
- Kooperation mit Familienzentrum
- Kooperation mit Bethel
- Schaffung neuer Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen

h) Wehringhausen:

- virtuelles Bowlen für Menschen ab 60 Jahren
- aktive Teilnahme an Stadtteilforen, Eingehen neuer Kooperationen
- Intensive Nutzergemeinschaft / gemeinsame Feste
- Ausbau persönlicher Gespräche mit Senioren
- Generationsübergreifende Angebote
- Öffnung für Nutzergruppen mit Zuwanderungsgeschichte
- Sprachkurse (Englisch, Französisch, Holländisch)
- Kreativangebote (Malen, Tanzen)

- Projekte

- Taschengeldprojekt Altenhagen
- Demenzgruppe
- Computerkurse
- multikulturelle Feste

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Spardiskussionen der Stadt Hagen haben auch in 2012 die älteren Bürger sehr verunsichert. Häufige Nachfragen, ob wir den 2013 noch öffnen, bestimmten teilweise gerade die Nachmittage der hochbetagten Besucher. Durch den Erhalt der bekannten Strukturen und die langsame Umsetzung neuer Konzepte wird eine Überforderung vermieden und Gespräche werden ermöglicht.

In vielen Beratungs- und Informationsgesprächen konnten gezielte Hilfen vermittelt und der Verbleib in der eigenen Wohnung gesichert und eine sinnvolle Freizeitgestaltung umgesetzt werden. Hierbei wurden auch gerade die in den letzten Jahren entstandenen Ehrenamtsprojekte wie z.B. die Seniorenhandwerker mit einbezogen.

Durch die Zunahme der ehrenamtlichen Mitarbeiter entstehen neue Ansätze im Bereich der Freizeitgestaltung, so z.B. Kräuterkochkurse, Bewegungsangebote, Sprachkurse.

Die strukturellen Veränderungen zur Umsetzung der Rahmenbedingungen wurden weiter fortgeführt, sind aber auch zukünftig gemessen an den steigenden Bedarfen der Generation 50 plus ausbaufähig.

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter bildet weiterhin einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Hierbei erfolgt die Unterstützung nicht nur durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der AWO sondern auch durch externe Fachkräfte.

Durch die gezielte und intensive Quartiersarbeit in den AWO Begegnungsstätten ist es vielen älteren Menschen möglich, länger in der gewohnten Umgebung zu verweilen und später in ein Heim zu ziehen. Die Vereinsamung kann auf diesem Wege minimiert oder ganz verhindert werden.

Viele ältere Menschen finden nur schwer Vertrauen und für sie ist es daher wichtig, bekannte Ansprechpartner vor Ort zu haben.

Eine Reduzierung der Kostenunterstützung seitens der Stadt Hagen würde zwangsläufig auch eine Verringerung eben dieser Anlaufpunkte für Senioren bedeuten. Viele von ihnen verfügen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um sich den Umzug in ein Servicewohnen zu leisten und die Heimzusatzkosten würden dann bei der Stadt liegen. Begegnungsstätten sind für viele ältere Menschen ein Lebensmittelpunkt.

2.28 Kooperation und Kontakte

Je nach Begegnungsstätte bestehen Kooperationen mit Vereinen (z.B. VdK; Blinden- und Sehbehindertenverband),

Selbsthilfegruppen, der Freiwilligenzentrale, umliegenden Einrichtungen wie z.B. Seniorenheimen, anderen Stadtteilarbeitskreisen wie dem Arbeitskreis Integration in Alenhagen (darüber Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen) und die Stadtteilforen Alenhagen, Vorhalle und Wehringhausen, dem Seniorenbüro der Stadt Hagen, VHS, Lotte-Lemke-Bildungswerk, Stadtsportbund, Kulturamt, Wohnungsbauvereinen, verschiedenen Migrantenselbstorganisationen, dem Freundeskreis Kulturhof, dem Jugendring, Migrantenselbstorganisationen und anderen Wohlfahrtsverbänden.

Vor allem die Vernetzung mit den Teilnehmern des Arbeitskreises „Begegnungsstätten“ und dem Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ zeigen weiterhin gute Früchte. Hier werden vor allem die Qualitätsrichtlinien einer zufriedenstellenden Begegnungsstättenarbeit im Hinblick auf den demographischen Wandel vorangetrieben und diskutiert.

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Friederici	Böhmerstr.11, 58135 Hagen	02331 38140 02331 38121	Friederici @awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Schuldnerberatung	Hagen	Ja	1 19,25				19,25 3 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
von	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
01.01.	31.12.		Überschuldete			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
Alters- und Geschlechtsverteilung – **siehe Statistikbereich**

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen:

5 %

Innerhalb von 4 Wochen:

80 %

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen.
Die Beratungsstelle ist mit einer **0,5 VZ-Stelle** seit 1.8.06 tätig und als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO anerkannt.

Die statistischen Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012.

Ansprechpartner:

Tom Höppner ☎02331/ 12751-30

Joachim Friederici ☎02331/ 381-14

2.1 Leistungsbeschreibungen

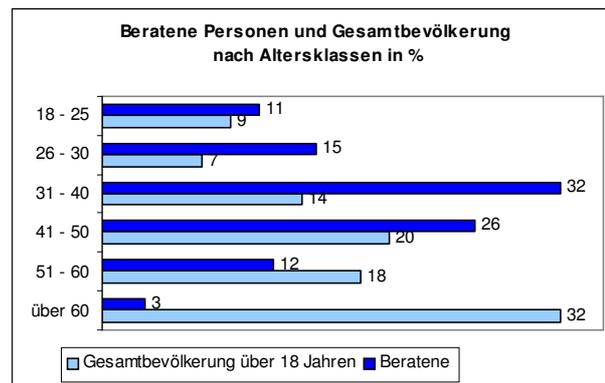
Eine detaillierte Leistungsbeschreibung „AWO Schuldnerberatung“ liegt vor und ist Grundlage der Bezuschussung durch die Stadt.

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich allen überschuldeten Menschen aus Hagen offen. Der Focus der AWO Beratungsstelle liegt aber auf der Hilfe für SGB II-Empfänger mit dem Ziel, Überschuldung als Vermittlungshemmnis für eine Integration in das Arbeitsleben abzubauen zu helfen.

Von den 122 Ratsuchenden in der Langzeitberatung hatten 85 % eine Zuweisung vom Fallmanager des Jobcenters. 92 % unserer Ratsuchenden sind ALG-2 Bezieher. Das ist ein sehr hoher Anteil. Aufgrund dieser speziellen Kundenstruktur weichen Statistikdaten in einigen Bereichen von den durchschnittlichen Werten anderer Schuldnerberatungsstellen ab.

Personen im Alter zwischen 18 und 40 nutzen am häufigsten das Angebot unserer Schuldnerberatung. Von allen beratenen Personen gehören 58,2 % dieser Altersgruppe an. Gemessen an der Gesamtbevölkerung der über 18 Jährigen macht ihr Anteil jedoch nur 30,9 % aus.



Personen über 60 Jahre erscheinen in unserer Statistik selten. Dies begründet sich darin, dass wir fast ausnahmslos Arbeitssuchende beraten. Bundesweit nimmt der Anteil der Gruppe 60+ in der Schuldnerberatung jedoch kontinuierlich zu. Eine aktuelle Erhebung der Fa. Creditreform sieht schon eine „bedenkliche Zunahme der Überschuldung bei Älteren“.

2.21 Leitziele

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Strukturelle Ziele:

- Umfang des Beratungsangebotes wie im Vorjahr zu gewährleisten.
- Ein quantitativer Ausbau der Beratung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht möglich. Hier sind alle Arbeitsoptimierungen mittlerweile ausgeschöpft.
- In Notsituationen, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht, soll ein schneller Beratungstermin möglich sein.
- Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell weiterhin bei ALG-2 Beziehern, wobei die Wartezeit für ein Erstgespräch in überschaubarem Rahmen von bis zu 4 Wochen liegen sollte.

Inhaltliche Ziele:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials

- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Strukturell:

- Telefonische Beratungszeiten:

montags	08 - 12 h
• dienstags	15 - 17 h
• mittwochs	08 - 10 h
- Notfallberatung: Jeden Montag von 8 - 10 h
- Gruppenberatung: Neben Informationsveranstaltungen bieten wir auch Gruppenberatung an, um die große Beratungsnachfrage speziell im Verbraucherinsolvenzverfahren abzudecken.

Inhaltlich:

- Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- und Budgetberatung
- Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

2.25 Zielerreichung/ Zielprüfung

Im Berichtszeitraum befanden sich **122 Ratsuchende in der Langzeitberatung** (Vorjahr: 130).

Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten **170 Kurzberatungen** (Vorjahr: 192) mit einem Zeitaufwand bis 60 Minuten.

Unser Leistungskatalog deckt das breite Spektrum der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab. Das reicht von einer Basisberatung über Existenzsicherung, Schuldnerschutz, Haushaltsberatung, pädagogisch-präventive Beratung bis zur Regulierung und Entschuldung.

Die folgende Aufstellung zeigt einen Teil unserer Arbeitsergebnisse:

<i>Arbeitsergebnisse</i>	<i>Fallzahlen 2012</i>
Ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen	47
Erhalt und Einrichtung eines Girokontos/ Pfändungsschutzkontos	47
Hauswirtschaftliche Beratung	37
Sicherung Lebensunterhalt, Wohnung, Energie	14
Forderungsüberprüfung	12
Stundung	39
Ratenzahlungsvereinbarung und -vergleich	29
Ausbuchung, Erlass, Niederschlagung	18
Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens	50

Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einzige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

55 Neuaufnahmen stehen 76 abgeschlossenen Beratungsfällen gegenüber.



Mit der Reform des Kontopfändungsschutzes gibt es seit 2010 die Möglichkeit, das Girokonto in ein **Pfändungsschutzkonto** (P-Konto) umwandeln zu lassen. Ab 2012 sind nur noch auf einem solchen P-Konto Zahlungseingänge (auch Sozialleistungen) bis zur Höhe des Freibetrages pfändungsfrei gestellt und damit dem Vollstreckungszugriff der Gläubiger entzogen. Hierzu bedarf es einer Bescheinigung, die u.a. auch von unserer Beratungsstelle ausgestellt werden kann. Dies bedeutet aber auch für uns zusätzlichen Beratungs- und Verwaltungsaufwand.

2.26 Kritik und Perspektiven

Wegen der hohen Beratungsnachfrage bestehen trotz EDV-gestützter Beratungsabläufe und Einbeziehung der Potentiale der Ratsuchenden Wartezeiten.

Ein persönliches Erstgespräch zur Ermittlung des Hilfe- und Beratungsbedarfes erfolgt bei ALG-2 Beziehern mit Zuweisung durch das Jobcenter zeitnah innerhalb von 4 Wochen durch einen individuell vereinbarten Beratungstermin.

Sollte sich in der Beratung ergeben, dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung erforderlich ist, beträgt die Wartezeit bis zum außergerichtlichen Einigungsversuch 3 Monate.

Aufgrund der großen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen derzeit nicht umfänglich beraten werden. Für sie ist nur eine Kurzberatung möglich.

Studien zu den Armuts- und Reichtumsberichten weisen eindrucksvoll nach, dass Schuldnerberatung ein hocheffizientes Instrument zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung ist.

Sie hilft u.a. dabei, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden mit dem Ziel, einen zeitnahen Zugang für alle zur kostenlosen Schuldnerberatung zu schaffen.

Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt in Hagen nicht die große Nachfrage nach dieser Dienstleistung ab. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind da nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Schuldnerberatung in Hagen ist eingebunden in das Netzwerk der AWO Schuldnerberatung im Märkischen Kreis. Hierüber ist auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt. Gleichfalls führen die vorhandenen Professionen (Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Sozialarbeit) in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des AWO Unterbezirkes zu einem fruchtbaren Fachaustausch.

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen sichert und ergänzt das fachliche Knowhow unserer BeraterInnen.

2.28 Ausgewählte statistische Daten 2012

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	14	11,48%
26 bis 30	18	14,75%
31 bis 40	39	31,97%
41 bis 50	32	26,23%
51 bis 60	15	12,30%
über 60	4	3,28%
Summe:	122	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	4	3,28%
Rentner/-in	4	3,28%
arbeitslos	112	91,80%
in Ausbildung	0	0,00%
Hausfrau/-mann	1	0,82%
sonstige	1	0,82%
Summe:	122	100%

3. Haushalte mit Einkommen bis zur Pfändungsfreigrenze (850 c ZPO)

Haushalte mit Einkommen bis zur Pfändungsfreigrenze	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
1 Personen-Haushalt	53	43,44%
2 Personen-Haushalt	26	21,31%
3 Personen-Haushalt	20	16,39%
4 Personen-Haushalt	13	10,66%
5 Personen-Haushalt	6	4,92%
6 Personen-Haushalt	2	1,64%
Summe:	120	98,36%

* Bezogen auf alle Haushalte

Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	4	3,28%
Kindergeld	49	40,16%
Rente	4	3,28%
Alg I (SGB III)	0	0,00%
Alg II ausschließlich	109	89,34%
Alg II ergänzend	3	2,46%
Sozialhilfe (SGB XII)	1	0,82%
Wohngeld	0	0,00%
Unterhalt	1	0,82%
Sonstige	0	0,00%

* Bezogen auf alle Haushalte

4. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	13	10,66%
5. - 10.000 €	21	17,21%
10. - 25.000 €	39	31,97%
25. - 50.000 €	24	19,67%
50. - 100.000 €	17	13,93%
mehr als	8	6,56%
Summe:	122	100%

5. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	106	86,89%
Mietschulden	44	36,07%
Energieschulden	52	42,62%
Versandhaus	55	45,08%
Einzelhandel/ Dienstleistung	67	54,92%
Anwalt/ Gericht	26	21,31%
Geldstrafen/Bußgelder	29	23,77%
Unterhaltsrückstände	15	12,30%
Telekommunikation	83	68,03%
Steuern/ Abgaben	49	40,16%
sonst. aus Gewerbetätigkeit	14	11,48%
Versicherungen	37	30,33%
Ungerechtf. Leistungsbezug	35	28,69%
Gesundheit (Arzt ...)	23	18,85%
Sonstige	0	0,00%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	23	18,85%
6 - 10	31	25,41%
11 - 20	37	30,33%
21 - 50	21	17,21%
mehr als	10	8,20%
Summe:	122	100%

7. Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	81	66,39%
Unfall, Krankheit, EU	8	6,56%
Einkommensrückgang	4	3,28%
Straffälligkeit	0	0,00%
Scheidung/ Trennung	7	5,74%
Konsumverhalten	5	4,10%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	0	0,00%
Gescheiterte Selbständigkeit	13	10,66%
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	4	3,28%

* Bezogen auf alle Haushalte

2012 Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
DRK – Kreisverband Hagen	Herr Ludwig	Zeppelinweg 17, 58093 Hagen	Tel. 958924 Fax 958968	r.ludwig@drk-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätte	Hochschulviertel, Eppenhagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1.Dipl. Soz. Arbeiter = 39 Std.	=	=	40 ehrenamtliche Mitarbeiter = 90 Std.	40Stunden 5 Tage
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	64.930,25	42.000	0,00		22.930,25
Zu 2: Pauschalzuschuss		15.000			
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	64.930,25 €	57.000 €	0,00 €	0,00 €	7.930,25 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen. Sie stehen alten Menschen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Konfession, politischen Partei oder ethnischen Gruppe kostenlos zur Verfügung.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen.

2.22 Leitziele

Durch das Angebot von Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung für Einzelne und Gruppen tragen Seniorenbegegnungsstätten dazu bei,

- Kontakte zwischen alten Menschen selbst und anderen Gruppen zu fördern,
- eigene Fähigkeiten neu zu entdecken, beziehungsweise weiter zu entwickeln,
- das Selbstwertgefühl des alten Menschen zu stärken,
- die Bewältigung von Lebenssituationen, die als belastend empfunden werden, zu erleichtern,
- dadurch kann der Einzelne auch befähigt werden, für die Situation der anderen Verständnis zu zeigen,
- Verluste, die der alte Mensch möglicherweise erleidet, besser zu verarbeiten und durch Aufnahme neuer (sowie Vertiefung bestehender) menschlicher Beziehungen auszugleichen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Angeboten werden Seniorengymnastik (wöchentlich 11 Gruppen), Wasserbewegung (wöchentlich 2 Gruppen), Yoga (wöchentlich 1 Gruppe), Gedächtnistraining (wöchentlich 5 Gruppen) Seniorentanz, Kegeln, Sing- und Musikgruppen, Spielgruppen, Schachgruppe, Bastelgruppen, Sprachgruppen (Englisch und Spanisch), Skatgruppe und zwei Handarbeitsgruppen.

Außerdem fanden statt:

- über 100 Einzelfallkontakte pro Monat (Beratung, Gespräche, Hausbesuche, Telefonkontakte etc.)
- 4Tagesfahrten mit 200 Teilnehmern zu unterschiedlichen Zielen innerhalb Deutschlands
- 18 Badefahrten mit 800 Teilnehmern nach Bad Sassendorf
- 2 internationale Seniorenflugreisen mit Betreuung mit insgesamt 25 Teilnehmern
- 1 Seniorenreise „Betreutes Reisen in Deutschland“ nach Bad Kissingen mit 40 Teilnehmern
- 4 Infoveranstaltung mit ca. 150 Besuchern
- 2 Modenschauen am Nachmittag mit jeweils 50 Besuchern

Der Besucherdurchlauf betrug ca. 3000 Besucher pro Monat.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem für den Stadtteil Eppenhäusen in der Bolohschule am letzten Sonntag des Monats ein Stadtteilcafe vom DRK eingerichtet und betreut. Hier ist es gelungen sowohl Angebote für ältere (Großeltern, Eltern), als auch für jüngere Besucher zu installieren. Inzwischen wird gemeinsam gebastelt und gespielt. Alt lernt von jung und umgekehrt.

Das Henry-Dunant-Haus mit 32 Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in unmittelbarer Nachbarschaft der DRK-Seniorenbegegnungsstätte wird ebenfalls betreut. Die Bewohner des Hauses können alle Angebote der DRK-Begegnungsstätte nutzen. Damit auch die Bewohner des Hauses, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auf seniorengerechte Angebote zurückgreifen können, werden im Gemeinschaftsraum des Henry-Dunant-Hauses von den Mitarbeitern der Begegnungsstätte Angebote vorgehalten. Aber auch diese dort im Haus durchgeführten Aktivitäten sind für jedermann zugänglich, d.h. auch Bewohner aus der näheren Umgebung können diese Angebote nutzen. Hiermit wird aber auch deutlich, dass es sich hier im „Betreuten Wohnen“, um ganz normale Mietwohnungen handelt, die allerdings ausschließlich von älteren Menschen angemietet und bewohnt werden. Im September 2012 wurde in Hagen Emst eine weitere Wohnanlage mit DRK-Betreuung in Betrieb genommen. Im Elsa-Brändström-Hof im Zeppelinweg 15 und 17 stehen weitere 30 barrierefreie Wohnungen zur Verfügung. Konzeptionell gibt es zum Henry-Dunant-Haus in der Feithstr. keine Unterschiede. Mit der Eröffnung dieser Wohnanlage im Stadtteil Emst begann zeitgleich der geplante Um- und Neubau des DRK Gebäudes in der Feithstr. 36 im Stadtteil Eppenhäusen. Somit musste für die in diesem Gebäude untergebrachte Seniorenbegegnungsstätte während des Umbaus entsprechende Ersatzräumlichkeiten gefunden werden. Ein Teil des Angebotes konnte in angemieteten Räumlichkeiten im Elsa-Bränström-Hof ausgelagert werden, ein weiterer Teil der Angebote findet vorübergehend im Gemeindesaal der Matthäuskirchengemeinde in der

Lützwowstr. statt. Beide Ersatzeinrichtungen liegen im unmittelbaren Einzugsbereich der alten Seniorenbegegnungsstätte und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die entsprechenden Haltestellen liegen unmittelbar vor den Einrichtungen.

Die Besucher haben sich inzwischen mit den „neuen“ Räumlichkeiten angefreundet und nutzen die ihnen vertrauten Angebote unverändert.

Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes in der Feithstr. (voraussichtlich Mitte 2014) erfolgt eine Rückverlagerung in neue, barrierefreie und behindertengerechte Räumlichkeiten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wie aus der Auflistung der Angebote zu sehen ist, hat sich die Angebotspalette im Bereich der Seniorenarbeit stark gewandelt. Die traditionellen Konzepte betreuender Altenhilfe greifen hier nicht mehr. Neue Konzepte müssen Ansprüchen gerecht werden, wie:

Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Sozialkontakten, kulturelle Entfaltung.....

In der Seniorenbegegnungsstättenarbeit des DRK-Kreisverbandes Hagen bedeutete dieses geänderte Anspruchsprofil eine konzeptionelle Veränderung in vielen Punkten. Schwerpunkte sind heute die Bereiche Bildung und Fortbildung, die Kulturarbeit und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des DRK und anderer Träger. Auch der Bewegungsbereich ist zu einem wesentlichen Standbein der Einrichtung geworden. Der demografische Wandel ist in seinen ersten Auswirkungen zu spüren. Einerseits werden die Einrichtungen von immer mehr jüngeren Alten aufgesucht, andererseits nimmt aber auch die Inanspruchnahme der Hochaltrigen stark zu. Somit muss das Angebot der Begegnungsstätten in seiner Bandbreite enorm verändert werden, um diesen Zielgruppen weiter gerecht zu werden.

Auch die in den letzten Jahren nicht mehr gestiegenen Renteneinkommen zeigen in der Nutzung der Angebote starke Veränderungen. Als Beispiel wären hier die Angebote im betreuten oder begleiteten Reisen zu nennen. Hier soll einerseits ein qualitativ hochwertiges aber auch preiswertes Angebot vorgehalten werden. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier deutlich auseinander.

Im Berichtszeitraum wurde der Bereich Bewegungsprogramme um das Angebot Yoga für Senioren ergänzt.

Die Kurse im Bereich Gedächtnistraining sind immer ausgebucht, hier fehlt es an ausgebildeten Gedächtnistrainern, um hier der steigenden Nachfrage zu entsprechen.

Die Qualität im Kreativbereich konnte deutlich verändert werden. Einmal wöchentlich treffen sich ca. 25 handarbeitsbegeisterte Damen im Alter von 50 – 70 Jahren in den Räumen der Begegnungsstätte und fertigen hochwertige und zeitgemäße Dekorationsartikel.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die oben angeführten Zielaspekte erfordern jedoch im Hinblick auf eine effektive Aufbauarbeit die Konsequenz, dass im Bereich der offenen Altenarbeit weitere personelle und finanzielle Einschränkungen unterbleiben.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass hier zur Zielerreichung eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Kultur- und Bildungssektor tätigen Institutionen von großer Notwendigkeit ist.

Die Träger der offenen Altenarbeit haben in den letzten Jahren viele Kürzungsrunden durchlebt und auch ihrerseits ein erhebliches Sparpotential gehoben. Weitere Kürzungen würden aber jetzt zu Einschränkungen im Angebot führen und der demografischen Entwicklung entgegenwirken..

2.27 Kooperation und Kontakte

Der Arbeitskreis „offene Altenarbeit“ ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Er besteht aus Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend und Soziales, Mitgliedern des Seniorenbeirates und Leiter/innen von Seniorenbegegnungsstätten und Altencclubs, mit dem Ziel einer intensiven Zusammenarbeit und einer angestrebten konzeptionellen Weiterentwicklung der Freizeit- und Kulturarbeit mit älteren Menschen. Des weiteren sei auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Hagen und der Freiwilligenzentrale hingewiesen. Ebenfalls besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Hagen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Caritasverband Hagen e.V.	Tatjana Flatt	Bergstraße 81, 58095 Hagen	02331/ 918474 02331/ 918484	flatt@caritas- hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätten/Mittagstisch für Senioren		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1			40	30 Std. an 5 Tagen
				= 30 Std.	=	=	= 3,5 Std.	
Nr. 2	Seniorenberatung/ Qualifizierung Ehrenamt		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1			130	
				= 14 Std.	=	=	= 3,5 Std.	
Nr. 3	Kreuzbund		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				22	17,5 an 5 Tagen + Gruppenarbeit
				=	=	=	= 2,5 Std.	
Nr. 4	Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				=	
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>				=	
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>				=	
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>				=	
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>				=	
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
Zu 1	01.01.2012	31.12.2012		Senioren		
Zu 2	01.01.2012	31.12.2012		Senioren		
Zu 3	01.01.2012	31.12.2012		Alkoholabhängige (und Angehörige)		2212 Kontakte (ohne Gruppenarbeit)
Zu 4	01.01.2012	31.12.2012		Personalzuschuss zentrale Dienstleistungen		
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Caritasverband Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Begegnungsstätten einschl. Qualifizierung	68.409,26	48.800,-		3.980,-	15.629,26
Zu 2: unter 1.erfasst					
Zu 3: Kreuzbund	9.282,95	1.577,-			7.707,95
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	15.000,-	15.000,-			
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	92.692,21 €	65.377,- €	0,00 €	3.980,- €	23.335,21

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätten	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Seniorenberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3: Kreuzbund	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1 und 2 Seniorenbegegnungsstätten

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Begegnungsstättenarbeit umfasst

- gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Angebote (kommunikationsfördernd, freizeitorientiert),
- Bildungs- u. Kulturangebote,
- Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken,
- Förderung/Begleitung des Ehrenamtes,
- Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten

für alle interessierten Menschen.

Dabei sind Prävention, soziale Integration und Partizipation wichtige Aspekte.

2.25 Leitziele

Die Begegnungsstätten fördern die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im möglichst umfassenden Sinn.

Dabei steht ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben im Mittelpunkt. Im Dialog werden gemeinsame Bedürfnisse und Möglichkeiten ermittelt und in konkrete Angebote umgesetzt. Darüber hinaus werden auch Hilfen in so genannten defizitären Situationen geleistet bzw. vermittelt.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2012 wurden in den Begegnungsstätten für Senioren schwerpunktmäßig Angebote der Beratung, Information und Vermittlung (z.B. allg. Seniorenberatung, Angehörigenberatung) sowie Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Begegnung und Kommunikation vorgehalten.

Neben traditionellen Programminhalten wie kommunikative Begegnung, Spielgruppen, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern, sportliche Aktivitäten, Gedächtnistraining, Feiern im Jahresverlauf, kulturelle Angebote oder Literarisches Kaffeekränzchen mit immer wechselnden Buchbesprechungen wurden 2012 in Kooperation mit dem Dekanatsbildungswerk 3 Computerkurse für Senioren (1 Anfänger- und 2 Fortgeschrittenenkurse) angeboten.

Da der PC nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag immer mehr zu einem bedeutsamen Informations- und Kommunikationsmittel geworden ist, ist es wichtig, hier auch für Senioren einen Zugang zu schaffen, bzw. Vorkenntnisse zu vertiefen.

Das Angebot der Computerkurse wird weiterhin gut nachgefragt.

Ein Handykurs für Senioren, der in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale angeboten wurde, fand großen Anklang und war gut besucht.

Tages- und Wochenausflüge (im Berichtsjahr z.B. zur Propsteikirche St. Laurentius in Arnberg, Besuch des Torhauses am Möhnensee, ein Haus mit Skulpturengarten, etwas für den Gaumen und für die Sinne, Tagesausflug nach Bad Sassendorf und Venlo, Schifffahrt auf dem Harkortsee, Besuch des Weihnachtsmarktes im Freilichtmuseum...) ergänzen im Berichtsjahr die Arbeit in den Begegnungsstätten und gaben auch eingeschränkten Menschen die Möglichkeit auszuspannen und Erfahrungen in der Gemeinschaft zu machen.

Die Nacherwerbsphase ist gekennzeichnet durch veränderte Rollen und Umbrüche. Gesundheitliche Einschränkungen, die Vergegenwärtigung der eigenen Endlichkeit, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und nicht zuletzt die persönliche Sinnfindung sind beispielhafte Themenkomplexe mit denen sich christliche Seniorenbegegnung beschäftigt. Aus diesem Grund werden Angebote wie gemeinsame Gottesdienste, besinnliche Nachmittage mit einem Geistlichen, Messen für die Verstorbenen der Begegnungsstätten, Wallfahrten (im Berichtsjahr z.B. nach Verne) und Krankensalbungen von den Teilnehmern gerne angenommen.

Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für das soziale Handlungsfeld der Begegnungsstätten für Senioren. Mit Ausnahme der Seniorenbegegnungsstätte St. Johannes werden alle weiteren durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleitet. Die Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes erfolgt durch den Caritasverband.

Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren u.a.

- Ehrenamtskarte
- Aufgabenfelder des Seniorenbüros
- Mobiler Einkaufswagen
- Betreutes Wohnen

Von den 18 in Hagen befindlichen ehrenamtlich geführten katholischen Begegnungsstätten für Senioren erhielten im Berichtsjahr elf eine städtische Förderung. Darüber hinaus wird die hauptberuflich geführte Begegnungsstätte St. Johannes in Hagen Boele durch städtische Mittel gefördert.

Der Seniorenmittagstisch wird im Roncalli-Haus weiterhin gut angenommen und gehört zum festen Bestandteil der Angebotspalette.

Auch das gemeinsame Frühstück ist für viele Senioren ein kommunikativer Anlass. Essen ist ein Erlebnis mit vielen pädagogisch wertvollen "Begleiterscheinungen" und des sozialen Miteinanders.

Zweimal monatlich wird in der Begegnungsstätte St. Johannes in Kooperation mit dem Netzwerk Demenz eine Betreuung für Demenzkranke, sowie ein monatliches Treffen für Angehörige von Demenzkranken angeboten.

Für Menschen, die durch verbale Ansprache nicht oder nur eingeschränkt zu erreichen sind, kann Musik eine Möglichkeit schaffen, sich auszudrücken und verborgene Lebensfreude wieder zu entdecken. Sie löst häufig schöne Erinnerungen aus, schafft positive Erfahrungen und stärkt das gemeinschaftliche Erleben. Deshalb bieten wir offene Singkreise an, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Die Anfrage nach Seniorenbegleitungen ist nach wie vor groß.

Die monatlichen Supervisionstreffen für die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter beschäftigten sich im Berichtsjahr u.a. mit folgenden Themen:

- Entlassmanagement
- Patientenverfügung
- Betreuung
- Literatur zum Vorlesen
- Diabetes

2012 war das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ und die Begegnungsstätten sind in Hagen ein Ort an dem die Solidarität und das Lebenslange Lernen gelebt und gefördert werden. Demzufolge hat der Arbeitskreis der Begegnungsstätten dieses Jahr zum Anlass genommen und einen Tag der offenen Tür angeboten. Am 14. November haben Begegnungsstätten aller Träger ihre Angebote vorgestellt.

Am 27. Oktober 2012 fand eine ganztägige Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der offenen Seniorenarbeit statt, die von den Verbänden AWO, Caritas, Diakonie Mark-Ruhr, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz und der Freiwilligenzentrale organisiert und durchgeführt wurde. Die Mitarbeiter wurden erstmalig von den Wohlfahrtsverbänden und der Freiwilligenzentrale, die in dem Arbeitskreis der Begegnungsstätten organisiert sind, trägerübergreifend geschult. Aus dem gesamten Stadtgebiet waren viele Teilnehmer der Einladung gefolgt und wurden zunächst von dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Hagen, begrüßt. Gestartet wurde mit einem Impulsreferat zu dem Thema „Offene Seniorenarbeit - Ein Modell der Zukunft!“ bevor es in einzelnen Workshops die Gelegenheit zum Austausch gab.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Begegnungsstätten sind in den Gemeinderäumlichkeiten verschiedener Stadtteile beheimatet.

Die hohen Besucherzahlen lassen eine positive Bilanz zu.

Um die Aktualität der Angebotspalette zu gewährleisten, werden u.a. in kontinuierlichen Reflexionsprozessen mit den Teilnehmern ggf. veränderte Bedarfe ermittelt.

Die in den städtischen Richtlinien vereinbarten Mindeststandards werden erreicht und wurden teilweise weiterentwickelt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Damit eine aktive Auseinandersetzung mit der Lebenssituation des Älterwerdens erfolgen kann und ein Erhalt bzw. eine Rekonstruktion von Normalität und Alltagsstruktur im Wohnumfeld bei Abhängigkeit und Krankheit gewährleistet werden kann, müssen die Begegnungsstätten auch zukünftig stadtteilbezogene, intergenerative, multikulturelle und integrative Handlungsfelder erschließen.

Denn immer mehr Menschen leben allein. Sie haben keine Familie oder diese wohnt nicht in der Nähe. Neben Freunden spielen aufgrund der räumlichen Nähe Menschen in der direkten Nachbarschaft gerade bei kleinen Hilfestellungen eine große Rolle.

Deshalb ist es notwendig die Angebote der Begegnungsstätten zu stabilisieren und notwendige neue zu installieren.

Die sich ständig ändernden gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen machen u. a. den Auf- und Ausbau von Netzwerken immer notwendiger. Bestehende Einrichtungen in der Offenen Altenarbeit müssen in permanenter Kommunikation, verbandsübergreifend mit der Kommune, ihre Arbeit aus der Perspektive derer gestalten, die ihrer Hilfe bedürfen.

2.29 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten lebt durch ihre besondere Schnittstellenfunktion von der Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Arbeitsfeldern.

Aus diesem Grund bestehen mit anderen Gruppierungen (wie z.B. Kindergarten, Kirchengemeinde, ehrenamtliche Gruppen, Soziale Dienste, Polizei, kfd...) in den jeweiligen Sozialräumen enge Kontakte.

So wurden im Berichtsjahr z.B. ein Mehrgenerationentag und eine Elisabethfeier gemeinsam veranstaltet und die Begegnungsstätte beteiligte sich am Boeler Weihnachtsmarkt.

Auch die ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe, nicht nur des eigenen Verbandes, ist eng mit der Arbeit in den Begegnungsstätten verbunden.

Aufgabe 3 Kreuzbund

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke und Suchtgefährdete und deren Angehörige

2.22 Leitziele

- Suchtprävention und Aufklärung
- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit / -gefährdung
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
- Information über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen
- Gruppenarbeit, die an die Bedürfnisse des Menschen angepasst ist
- Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2012 trafen sich 143 Suchterkrankte und deren Angehörige in sieben Gruppen und einer offenen Interessengemeinschaft (ein Spielkreis) zur Selbsthilfe in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. 63, 58095 Hagen. Schwerpunkt der Arbeit war wieder die Einführung zu einem sinnvollen, zufriedenen und erfüllten Leben in der Abstinenz.

Neben den wöchentlichen Gruppenabenden in den Räumen des Kreuzbundes besteht für die Zielgruppe die Möglichkeit, an jedem Vormittag den „Offenen Kreuzbund-Treff“ zu besuchen. Allein im Berichtsjahr 2012 wurde dieses Angebot 2212 Mal genutzt. Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu annähernd 5289 Kontakten in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. (3119 in den Selbsthilfegruppen).

Des Weiteren konnten im Berichtsjahr auch wieder mehrere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft initiiert werden (gemeinsame Feiern, öffentliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Skatabende, Fahrten, Wanderungen, Kegelabende und Theaterbesuche).

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Feststellbar ist auch weiterhin eine hohe Kontinuität der Gruppenmitglieder in ihren Gruppen. Die erfolgreiche Gruppenarbeit beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der engagierten Mitglieder.

Regelmäßige Kontakte und aufgebaute bzw. vorhandene Netzwerke untereinander ließen auch außerhalb der Gruppentreffs mögliche Probleme in die Abstinenz erleichtern.

Zur Qualität der Gruppenarbeit trugen auch die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote für die freiwillig engagierten Gruppenleiter / - innen bei.

Der Kreuzbund gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Täglich besteht hier die Möglichkeit, sich in einem offenen Treff auszutauschen und Absprachen zu treffen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Selbsthilfeangebot der Stadt Hagen bezeichnen wir für die Klientel als gut. Sorgen bereiten uns aber weiterhin gerade abhängige Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der nicht selten fehlenden Sprachkenntnisse.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kontakte bestehen insbesondere zu Fachdiensten des Caritasverbandes sowie zu anderen Trägern, zur Kommune, zu Ärzten und Sozialdiensten von Krankenhäusern und Fachkliniken. Darüber hinaus kann von einer guten Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten, mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Hagen, dem Sozialamt, mit Firmen und Kirchengemeinden berichtet werden. Ebenso besteht eine Vernetzung über das Selbst-Hilfebüro der Stadt Hagen (Netzwerk) mit anderen Selbsthilfegruppen sowie der Arge Sucht Hagen.

Kooperation bestehen zum Fachverband des Kreuzbundes auf Diözesan- und Bundesebene. Hier werden die Fortbildungsangebote regelmäßig genutzt.

Jahresbericht 2012 für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Paritätischer Wohlfahrtsverband GS Hagen	Mechthild Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331/13474 02331/26942	weickenmeier@paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben		Ja <input checked="" type="checkbox"/>		2 MA 26 W.Std = 1319 p.a.		5 =190 p.a.	Durchschn. 20 an 5 Tagen
				=		=		
Nr. 2	Begegnungsstätte		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3 23,25 W.std. = 839,5 p.a.	2 MA 13,4 = 625,5 p.a.	7 MA 12,75 W.std. = 476 p.a.	23 MA 56 W-std. = 1209 p.a.	30-35 Std. 4-7 Tage
				=	=	=	=	
Nr. 3								
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
Zu 1	01.01.2012	31.12.2012		Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung, interessierte Bürger		Siehe Bericht
Zu 2	01.01.2012	31.12.2012		Ältere Menschen		Einzel-Veranstaltungen: 34 Gruppen fortlaufend: 394 Kurse fortlaufend: 290 Selbsthilfegruppen: 94 812
Zu 3						711
Zu 4						3776
Zu 5						2872
Zu 6						1854
Zu 7						9213
Zu 8						

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten</u> **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben	42.943,59	15.000,00			27.943,59
Zu 2: Begegnungsstätte	55.025,52	38.000,00			17.025,52
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	97.969,11	53.000,00	0,00 €	0,00 €	44.969,11

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben
Zu 2: Begegnungsstätte
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben auf örtlicher Ebene insbesondere

- Unterstützung der Selbsthilfe
- Fachberatung für soziale Initiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich

Der PARITÄTISCHE ist als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Dachverband für Selbsthilfeorganisationen und Träger selbstorganisierter sozialer Arbeit in Eigenverantwortung und selbstständiger Rechtsstruktur (in der Regel e.V., zunehmend auch GmbHs, Stiftungen). In Hagen haben wir 51 Mitgliedsorganisationen, 29 davon sind eingetragene Rechtsträger mit Sitz in Hagen, 8 Einrichtungsträger haben ihren Hauptsitz in anderen Städten, 14 sind Untergliederungen von Landesverbänden. Dabei handelt es sich in der Regel um Untergliederungen von Landesverbänden der Gesundheits- und Behindertenselbsthilfe. Sie haben zusammen 46 Einrichtungen in Hagen.

Ein paar Daten zur Wirtschaftskraft (Grundlage Berufsgenossenschaft BGW-Statistik 2010): 34 Unternehmen sind in Hagen gemeldet mit insgesamt 1.227 hauptamtlich Beschäftigten, umgerechnet in Vollzeit-Stellen 828 und eine Entgeltsumme von 14,9 Mio. €. Dazu kommen 811 bei der Berufsgenossenschaft als ehrenamtlich gemeldete Kräfte. Erfahrungsgemäß muss man diese Zahl etwa verdreifachen um auf die tatsächlich Engagierten zu schließen.

Für diese Organisationen bieten wir ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem an in allen für sie relevanten Fragen und Belangen. Als Verband der Freien Wohlfahrtspflege setzen wir uns ein für eine solidarische und menschenwürdige Gesellschaft und für die Belange sozial benachteiligter Menschen.

Wir fördern und unterstützen ehrenamtliches Engagement. Wir streiten für die Interessen der sozialen Arbeit und die davon betroffenen Menschen.

Seit 2009 unterhalten wir mit unseren Förderverein eine Beratungsstelle für schwer hörgeschädigte und gehörlose Menschen. Damit kümmern wir uns verstärkt um eine „vergessene“ Gruppe behinderter Menschen, die sich ohne Unterstützung nicht zurechtfinden können, weil sie von jeder üblichen Kommunikation ausgeschlossen sind (s. gesonderten Bericht dazu).

Zusammen mit der Stadt und gefördert durch die Krankenkassenverbände unterhalten wir ein Selbsthilfebüro zur Unterstützung der Hagener Selbsthilfegruppen und deren Netzwerk.

Aufgabe 2

Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte in der Stadtmitte (Bahnhofsnahe)
gem. „Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten“
gem. Ziffer 6.2

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen unseres Handelns sind:

- Menschen, Gruppen und Organisationen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Entwick-

- lung, Gründung und Aufbau neuer Initiativen oder innovativer Ideen haben;
- Selbsthilfegruppen, -initiativen, -organisationen;
- Betroffenenengruppen wie kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und weitere Adressaten sozialer Arbeit
Die Gruppe der gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen steht besonders im Fokus, da sie kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.
- Die Öffentlichkeit bei Informationen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen.
- Weiter ist die Stadt (Verwaltung und Politik der Stadt Hagen) unser Adressat, indem wir Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, wesentliche Teile sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

2.26 Leitziele

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung und streben nach sozialer Gerechtigkeit. Der PARITÄTISCHE ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er aber Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter oder von Ausgrenzung bedrohter Menschen aber auch als Vertreter der Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Dienstleistungen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der PARITÄTISCHE Interessenvertreter und Dienstleister für seine Mitglieder.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Weiter steigende Anforderungen an die Qualität und bei zunehmender Bürokratie in der Arbeit (z. B. für die Dokumentation und Abrechnungsverfahren) und gleichzeitig sinkender Finanzierung charakterisiert die Situation in der sozialen Arbeit. Hierzu müssen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen ständig neu aufstellen und die Inhalte der Arbeit neu austarieren sowie Strategien zu ihrer Erhaltung entwickeln. Im Einzelnen heißt das:

- Anpassung von Organisationszielen an veränderte Rahmenbedingungen,
- Förderung von Kooperationen der Mitglieder untereinander,
- Sicherstellung von Beteiligung in dafür vorgesehenen Verfahren,
- Förderung von Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung
- Unterstützung von Verhandlungen mit Kostenträgern im Einzelfall.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen:

- Unterstützung deren Zielsetzung und Hilfestellung zur Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich
- Übernahme von Lotzenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Erweiterung der speziellen Strukturen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Hier spielt das Selbsthilfebüro, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.
- Weitere Etablierung der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderungen und Unterstützung und Zusammenarbeit mit deren Selbsthilfeverbänden.

Auch wenn unsere Unterstützungsleistung als Spitzenverband und Wohlfahrtsverband vor Ort durch die dramatisch eingebrochene finanzielle Situation immer schwieriger wird, wollen wir die Hilfestellung für sich neu organisierende Gruppen und Initiativen von Bürgern aufrecht halten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wir haben

- den Träger aus dem Bereich der Migranten(selbst)hilfe und dessen Engagement in und für Hagen weiter begleitet und unterstützt, um seine Aktivitäten in Hagen zu erhalten,
- unsere Träger der Eingliederungshilfen vernetzt und begleitet,
- die Beratungsstelle für Gehörlose weiter ausgebaut und örtlich vernetzt,
- das Selbsthilfebüro in seinen Aktivitäten unterstützt,
- unser Verbandshaus grundrenoviert um den Bedürfnissen unserer Mieter- und Nutzergruppen besser gerecht zu werden – insbesondere die Begegnungsstätte hat davon sehr profitiert - und weiteren Mitgliedsorganisationen zu einer Anlaufstelle zu verhelfen,
- Aktivitäten zur weiteren Absicherung vor Ort begleitet,
- Plattformen für den regelmäßigen fachlichen Austausch organisiert,
- Beratung und Hilfestellung bei Einzelanliegen gegeben,
- Treffen zur Weiterverfolgung von speziellen Anliegen organisiert,
- die Beteiligungen in dafür vorgesehenen Verfahren und Gremien sichergestellt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Kreisgruppe Hagen verfügt über ein eingeführtes Qualitätsmanagement, dessen regelmäßige Überprüfung im Prozess vorgesehen ist. Bestandteil ist die Festlegung von Zielen, die hieraus abgeleitete Definition von Aufgaben und deren fallweise und kontinuierliche Überprüfung.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die finanziell sehr eng gewordene Situation des Verbandes zwingt uns zu weiteren Konsolidierungsschritten und ressourcenorientierter Schwerpunktsetzung. Die ständigen Kürzungsdiskussionen führen uns dabei an die Grenze unserer Belastbarkeit. Die im Hinblick auf für unsere Ziele notwendige Leistungen sind in dem entsprechenden Umfang kaum noch zu erbringen. Andererseits registrieren wir einen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt und der nach unserer Überzeugung für die Gesellschaft einen Wert darstellen könnte, dem heute nicht in entsprechender Weise Rechnung getragen wird, weil die notwendige Infrastruktur weg zu brechen droht. Wir hoffen sehr, dass wir nicht weiteren Kürzungen ausgesetzt sind.

2.30 Kooperation und Kontakte

Unsere Kooperationspartner sind:

- anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen,
- Kirchen, Vereine sowie städt. Einrichtungen,
- die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales,
- die örtliche Politik insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien, (JHA und Sozialausschuss), sowie ggf. in Einzelkontakten zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Wir wirken zusammen mit unseren Mitgliedsorganisationen in zahlreichen örtlichen Gremien und Arbeitskreisen mit und beteiligen uns damit an der fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft vor Ort.

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Grundsätzlich werden mit unserem Konzept Menschen ab etwa 55 Jahren angesprochen, wobei aber, wie in den Vorjahren, die Gruppe der hochaltrigen Seniorinnen und Senioren stark vertreten ist. Insbesondere ist dies bei unseren fortlaufenden Gruppenangeboten zu beobachten. Mit unseren Kursangeboten erreichen wir indessen vermehrt auch „jüngere“

Senior/-innen. Obwohl keine geschlechtsspezifische Zielgruppenansprache stattfindet überwiegt weiterhin der Anteil allein stehender Frauen. Zudem haben wir uns bemüht, einige Senior/-innen mit psychischen Erkrankungen in unsere Angebote zu integrieren.

Die Zielgruppen sind heterogen bzgl. ihrer Bedürfnisse, Interessen, ihres Gesundheitszustandes, des Einkommens und des Bildungsniveaus.

2.22 Leitziele

Die Begegnungsstätte soll einen Beitrag dazu leisten, die Selbstbestimmung der Senior/-innen durch Mitbestimmung und Mitgestaltung in den Gruppen zu erhalten und zu fördern. Aktivität hält fit, Gemeinschaft baut Vereinsamung vor – beides verhindert oder verzögert den Eintritt von Pflegebedürftigkeit und wirkt insofern präventiv.

Mitbestimmung und Mitgestaltung geschehen u. a. durch die Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren in der Begegnungsstätte. Hier werden Aufgaben übernommen wie die Gruppenleitung in den Freizeitgruppen (Kegeln, Karten spielen, musizieren, handarbeiten) oder das Planen und Organisieren von Aktivitäten (Frühlingsfest, Präsentationsstände etc.).

Die Integration der älteren Menschen in die Gemeinschaft soll u. a. erreicht werden durch:

- die Organisation von Begegnung unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten
- Bedürfnisse,
- die Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude,
- die Förderung zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen,
- individuelle Hilfen zur Orientierung,
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten,
- Vermittlung entsprechender Hilfen.

Die Öffnung der Begegnungsstätte für Selbsthilfegruppen, sowie auch die Gruppe der hörgeschädigten und gehörlosen Menschen ist ein weiterer wichtiger Aspekt innerhalb der Leitziele.

2.27 Teilziele für das Berichtsjahr

- Verjüngung des Besucherstamms,
- Qualifizierung der ehrenamtlich engagierten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
- Informations- und Gruppenangebote zu Gesundheitsthemen (Selbsthilfe),
- Unterschiedliche Angebote altersgemäßer sportlicher Betätigung,
- Förderung von kreativen, spielerischen, musischen, handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten,
- Integration weiterer Zielgruppen wie psychisch kranke Senior/-innen,
- Stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen im Haus (Freizeitbereich, Selbsthilfe, hörgeschädigte und gehörlose Menschen).

2.28 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ständige Überprüfung der Angebotsstruktur insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität für jüngere Senioren,
- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch spezielle Veranstaltungen, die sich thematisch auf die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und die Dynamik innerhalb der Gruppen konzentriert,
- Angebote von Gymnastik, Kegeln, Wandern, Malen
- Angebote der Musik- und Singgruppe, kreatives Gestalten, unterschiedliche Spielgruppe (Canasta, Rommee etc.), Senioren-Gesprächsrunden
- Abholen der psychisch kranken Senioreninnen von ihrem bisherigen Treffpunkt und Begleitung zu unserer Begegnungsstätte

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Auf der Grundlage des bestehenden Konzepts der Begegnungsstätte konnten im Allgemeinen die Ziele erreicht werden. Mit den Kursangeboten konnte verstärkt die Zielgruppe der jüngere angesprochen werden. Das Ziel einige psychisch kranke Senioren in unsere Gruppen zu integrieren ist gelungen.

2.29 Kritik und Perspektiven

Im Hinblick auf unsere konzeptionelle Weiterentwicklung beschäftigen wir uns inhaltlich weiterhin mit der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen (Integration der Arbeitsfelder Seniorenbegegnungsstätte, Selbsthilfunterstützung und hörgeschädigte Menschen). So hatten wir auch wieder im Jahr 2012 mit dem Cafe „ZickZack“- ein Treffpunkt für Menschen deren Leben nicht „geradlinig“ verläuft- ein niederschwelliges Angebot, dass sowohl von Selbsthilfegruppenteilnehmer/innen als auch von Senior/-innen genutzt wird. Seit September 2009 gibt es in den Räumen des Paritätischen eine Gehörlosenberatung, die personell mit 19,25 Std. besetzt ist. Ein Teil des Klientel der Beratung sowie die Teilnehmenden der Selbsthilfegruppe für gehörlose Menschen, die sich auch in der Begegnungsstätte treffen, besteht zu einem großen Anteil aus Menschen der Altersgruppe der über 60jährigen. Der Aufwand zur Integration der psychisch kranken Senioren war besonders hoch und ist dauerhaft mit den eingeschränkten Ressourcen nicht zu leisten. Um diese Arbeit dauerhaft zu leisten müssen zusätzliche Mittel erschlossen werden. Für 2013 haben wir uns zudem vorgenommen dem Ziel der Inklusion Rechnung tragend verstärkt Überlegungen zur Integration geistig behinderter Menschen zu verfolgen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Ein wichtiges Gremium für den Austausch der Erfahrungen in den unterschiedlichen Begegnungsstätten ist der Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ als zentraler Ort der Zusammenarbeit mit den anderen Hagener Wohlfahrtsverbänden, den Einrichtungen in Hagen, der Verwaltung (Seniorenbüro) und der Politik. Weitere Kooperationspartner sind das Selbsthilfebüro, der Sprecherrat des Netzwerkes der Hagener Selbsthilfgruppen, die Mitgliedsorganisationen des Verbandes, das Gesundheitsamt sowie die Gehörlosenberatung. Hinsichtlich der Integration von psychisch erkrankten Senioren sind wir mit unserer Mitgliedsorganisation NOVA im engen Austausch, bezüglich der Gruppe der geistig behinderten Menschen kooperieren wir mit der Lebenshilfe.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
NOVA Hagen e.V.	Hildegard Kortmann	Elberfelderstr. 64 58095 Hagen	02331- 181892 02331 371772	elbetreff @t-online.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1			Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2,00 = 40 Wo-Std.	=	=	=	43 6
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
Zu 1	1.1.2012	31.12.2012		Chronisch psychisch Kranke	19	7481
Zu 2						
Zu 3						
Zu 4						
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>						
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte						
Alters- und Geschlechtsverteilung						
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	
männlich						
weiblich						
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.	über 60
männlich			401		4780	889
weiblich			52		2248	1005

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %5
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	111.417,59	94.314,50			17.103,09
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	111.417,59 €	94.314,50 €	0,00 €	0,00 €	17.103,09 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „Elbtreff“ ist ein offenes, niedrighschwelliges Angebot für chronisch psychisch kranke Erwachsene aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 9.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Während dieser Zeit können die Besucher die Einrichtung unverbindlich und ohne weitere Voranmeldung nutzen. Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden.

Da weder die Anzahl noch das Alter der Besucher nach oben begrenzt ist, wird die Einrichtung auch von den über 65 Jahre alten, ehemaligen Tagesstättenteilnehmern besucht.

Die Kontakt und Beratungsstelle kann durch die zentrale Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden, dies ist auch der Regelfall, da kein Fahrdienst angeboten werden kann und die Besucher die Einrichtung selbständig aufsuchen müssen.

An den Wochentagen bieten die Mitarbeiterinnen, eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin, ein offenes, tagesstrukturierendes Programm an, welches von den Besuchern freiwillig genutzt werden kann. Dies sind in der Regel: Spielrunden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kreative Beschäftigung, entspannende Angebote, Gespräche und Sozialberatung, sportliche Aktivitäten und Übungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, sowie Ausflüge und Besuche von Kulturveranstaltungen. Im Einzelfall wird auch eine Begleitung zum Arzt oder Unterstützung bei Ämtergängen nötig.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an psychisch kranke Erwachsene jeden Alters. Die Besucher leiden in der Regel unter einem chronifizierten Krankheitsverlauf, sind aber soweit stabilisiert, dass sie die Einrichtung selbständig aufsuchen können.

Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Die Mehrzahl der Nutzer kommt fast täglich und bleibt über mehrere Stunden vor Ort, andere kommen eher sporadisch oder bei einem konkreten Beratungsbedarf.

Da das Beschäftigungsprogramm eine freiwillige Teilnahme vorsieht, entscheiden die Besucher nach Interesse oder persönlicher Befindlichkeit. Während ein Großteil der Nutzer dankbar das Angebot annimmt, ist bei anderen aber besondere Motivationsarbeit zu leisten.

Gerade für Neuzugänge ist es außerordentlich wichtig ein geeignetes Angebot wahrzunehmen, da die Integration in die Gruppe erleichtert wird. Die Mitarbeiter sind daher besonders bemüht, neue Teilnehmer über entsprechende Angebote einzubinden.

Der Altersdurchschnitt ist immer noch recht hoch. Viele angestammte KuB Besucher haben mittlerweile das Rentenalter erreicht und besuchen die Einrichtung täglich. Auch die ehemaligen Tagesstättennutzer kommen sehr regelmäßig, da sie eine Angebotsstruktur gewohnt sind und Beschäftigung erwarten.

Da inzwischen auch mehrere junge Erwachsene den Elbe-Treff nutzen, wird das Beschäftigungsangebot zunehmend generationenübergreifend gestaltet.

Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen. Zum einen wird hier an der Sprachkompetenz gearbeitet, damit eine Integration in die Gruppe überhaupt stattfinden kann. Zum anderen wird generell an sozialen Kompetenzen, auch im Hinblick auf kulturelle Unterschiede gearbeitet.

2.30 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Erhalt der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Absicherung der finanziellen Situation

2.31 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Besuchskontakte wieder um über 500 und liegt damit deutlich über dem Wert vom Vorjahr. Vor allem der Anteil der jungen Erwachsenen ist deutlich größer als im Jahr 2011.

Dieser Anstieg ist besonders bemerkenswert, da einige der Nutzer, die sonst fast täglich in die Einrichtung kamen, verstorben sind und andere wegen einer altersbedingten Gehbehinderung nur noch sporadisch den Weg über das Treppenhaus in den Elbe-Treff bewältigen.

Ein großer Teil der Erstkontakte fand auf Anregung des Sozialdienstes im Johannes-Hospital oder durch gesetzliche Betreuer statt. Bei dieser Art der Kontaktaufnahme wurden i.d.R. Tagestätte und Kontakt- und Beratungsstelle vorgestellt. Die KuB wurde aber auch von vielen potentiellen Nutzern auf eigene Initiative aufgesucht. Diese Besucher hatten sich bereits im Vorfeld (z.B. im Internet) informiert und sich bewusst für das unverbindliche Angebot des Elbe-Treff entschieden. Gerade die Internet-Präsenz (www.novahagen.de) scheint ein Grund dafür zu sein, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen für das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle interessieren und nach dem Erstkontakt auch regelmäßig in die Einrichtung kommen.

Wie geplant, wurde für die ältere Generation ein spezifisches Angebot entwickelt, um eine Überführung in seniorengerechtere Einrichtungen in die Wege zu leiten. So findet nun einmal wöchentlich ein Besuch in der Seniorenbegegnungsstätte des „Paritätischen“, Bahnhofstraße 41, statt.

Da diese Begegnungsstätte über einen barrierefreien Zugang verfügt, kann diese Einrichtung auch von Senioren besucht werden, die auf Gehhilfen oder Rollatoren angewiesen sind, und die Treppe zur KuB nicht mehr bewältigen können.

Die einzelnen Beschäftigungsangebote wurden an die Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen angepasst, sodass nach Möglichkeit auch verschiedene Angebote zeitgleich stattfinden.

2.32 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2012 wurden folgende Beschäftigungsangebote gemacht:

- Entspannende Angebote (Spiele, Lesungen, Videonachmittage, Gespräche, Geburtstagsfeiern, Ausflüge)
- Bewegungsangebote (Schwimmen, (Sitz-)Gymnastik, Spaziergänge, Minigolf, Billard)
- Hauswirtschaftliches Training (Kochen, Frühstücksvorbereitung, Einkäufe, Aufräumdienste, Handarbeiten etc.)
- Kreative Angebote (freies Malen, Seidenmalerei, Basteln und Werken mit verschiedenen Materialien, freies figürliches Gestalten, Gartenarbeit auf Terrasse und Baumscheibe etc.)
- Kognitive Angebote (Gedächtnistraining, Aufmerksamkeitstraining, Sprachunterricht, Arbeiten am PC, etc.)
- Kulturvermittlung: (Gespräche und Diskussionen, Kochen nach Rezepten aus den unterschiedlichen Kulturkreisen und gemeinsame Mahlzeiten, Besuch von Theater- und Kinovorstellungen, von Museen und Sonderausstellungen im Rahmen eines Ausflugs z.B. zum Gasometer Oberhausen, Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag des WDR etc.)

Alle Angebote werden freiwillig, nach persönlicher Präferenz genutzt. Die Teilnahme kann geplant oder spontan erfolgen. Nur für die gemeinsamen Mahlzeiten erfolgt eine verbindliche Anmeldung durch die Nutzer. Das jeweilige Wochenprogramm wird am Freitag der Vorwoche vorgestellt.

Bei dieser Wochenbesprechung können Vorschläge zur Gestaltung des Wochenprogramms oder zur Bereitung der gemeinsamen Mahlzeiten gemacht werden; hier ist auch Zeit für Kritik und Lob. Die Teilnehmer werden so aktiv in die Gestaltung des Programms einbezogen und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

2.33 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen sind in 2012 noch einmal gestiegen. Das Programmangebot wird gut angenommen, das Zusammenleben der Teilnehmer untereinander verläuft zum größten Teil konfliktfrei. Viele Besucher kommen täglich und verbleiben mehrere Stunden in der Einrichtung. Der Elbe-Treff ist eine wichtige, für einige sogar die einzige Anlaufstelle, um Freizeit sinnvoll und angstfrei zu verbringen. Der Kontakt zu Mitbetroffenen und die gemeinsamen Gespräche über durch die Krankheit bedingte Probleme sind für die Teilnehmer eine tröstliche Erfahrung.

Durch das vertrauensvolle Miteinander, ist es den Mitarbeitern in vielen Fällen möglich, die Teilnehmer von der eventuellen Notwendigkeit eines Arztbesuchs zu überzeugen und dadurch einen akuten Krankheitsschub frühzeitig zu behandeln

Viele Besucher sind schon seit Jahren psychisch soweit stabil, dass Klinikaufenthalte nicht mehr angezeigt oder nur von kurzer Dauer sind und freiwillig angetreten werden. Die Einsicht in die Krankheit und die Bereitschaft zur Mitarbeit ist in der Regel gegeben. Lediglich jene Nutzer, die selten oder erst seit kurzer Zeit in die KuB kommen, verweigern gelegentlich eine notwendige Kooperation. Die Zusammenarbeit mit Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern verläuft zufriedenstellend.

Der überwiegende Teil der Nutzer wohnt eigenständig und möchte dies auch weiterhin tun. Hier ist die Unterstützung zur Erhaltung oder Erreichung der verschiedenen Fähigkeiten eine zentrale Aufgabe. Kochtraining und Unterweisung in Fragen der Hygiene sind ebenso von Bedeutung wie das Üben von sozialen Kompetenzen und gewaltfreier Konfliktlösung. Die Mitarbeiter der KuB sind bei solchen Fragen oft die einzigen Vertrauenspersonen und gefragte Ratgeber.

2.34 Kritik und Perspektiven

Der Anstieg der Besucherzahlen zeigt eindrücklich, dass der Bedarf für eine offene, niedrigschwellige Einrichtung wie den Elbe-Treff, sehr hoch ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesellschaftliche Trend, der anzeigt, dass immer mehr Menschen unter seelischen Problemen und Erkrankungen leiden, sich weiter fortsetzt. Die Mitarbeiter der KuB sind daher gefordert, neue Strategien zu entwickeln. Z.B. würde es zukünftig sinnvoll sein, speziell für die jungen Erwachsenen ein begleitetes Sportangebot zu installieren. Die Kooperation mit der Seniorenbegegnungsstätte im „Paritätischen“ wird weitergeführt und kann evtl. noch ausgebaut werden. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Anbindung an die Einrichtungen der NOVA sehr stark ist, und die Möglichkeit zum Besuch der Seniorenbegegnungsstätte im „Paritätischen“ nicht im gewünschten Maße angenommen wird.

2.31 Kooperation und Kontakte

Nach wie vor arbeiten die Einrichtungen der NOVA Hagen e.V. (Tagesstätte und Elbe-Treff) eng zusammen, besonders wenn es um die Aufnahme potentieller Nutzer geht. Da beim Erstkontakt der eigene Hilfebedarf oft falsch eingeschätzt wird, kommt es vor, dass zunächst die Wahl auf das vermeintlich einfachere Angebot fällt. Durch kontinuierliche Beratung und die grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen, kann aber jederzeit korrigierend reagiert werden. Da es zwischen Erstkontakt und Aufnahme in die Tagesstätte zu Wartezeiten kommen kann, bietet sich der Elbe-Treff auch als eine gute Übergangslösung an.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Hagen läuft aus unserer Sicht sehr gut.

Darüber hinaus pflegen die Mitarbeiter der KuB guten Kontakt zu den Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern, sie stehen den Angehörigen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung und halten ggf. Kontakt zu den behandelnden Nervenärzten.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	L. Müller-Kuna	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	15888/13941	info@frauenberatung-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u>	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Frauenberatung		X	3 =79,3	1 =25	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatung	177.970	51.417	108.169	70	18.384
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	177.970	51.417	108.169	70	18.384

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.

Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung

2.35 Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, seelischen Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus informieren wir Frauen in akuten Gewaltsituationen über Schutz- und Zufluchtsmöglichkeiten und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit. II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- bedarfsorientierte, gemeindenahere Angebote für Nutzerinnen,
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I)

Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.

b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Hager Bevölkerung

c) Steigerung des Bekanntheitsgrades der Arbeit des Runden Tisches Häusliche Gewalt und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema.

d) Nachhaltige Verankerung des Themas „Frauengesundheit“ in Hagen

e) Verankerung des Themas „Gewaltfreies Leben in der Familie“

f) Ausbau und Etablierung der bedarfsgerechten Beratungsangebote für junge Frauen zwischen 16 und 25 Jahren

g) Kooperation mit der Behinderteneinrichtung Ev. Stiftung Volmarstein

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung
- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote
- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)
- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention:

Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen

Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial wie Broschüren, Faltblättern, Plakate etc., Internetpräsenz

Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)

Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen

Lobbyarbeit auf Landesebene durch Mitgliedschaft im Vorstand des Dachverbandes autonomer Frauenberatungsstellen NRW

Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben s. 2.27

Prävention gegen Gewalt.

- Methoden und Maßnahmen für Schule, Kindergarten und Elternhaus

Zu c)

Koordination des Runden Tisches häusliche Gewalt

Antragstellung und Verwendungsnachweis der Kooperationsgelder des Landes

Entwicklung von Materialien für die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit
 Planung einer Öffentlichkeitskampagne gegen häusliche Gewalt
 Planung einer ärztlichen Fortbildung

Zu d)

Öffentlichkeitsarbeit

Erweiterung des Gesundheitsnetzwerkes zur häuslichen Gewalt durch Planung und Konzipierung von Vernetzungs- und Fachgesprächen mit Mitgliedern aus dem Gesundheitswesen in Hagen und Umgebung.

Planung ressourcenorientierter Angebote: Gruppen- und Einzelangebote

Teilnahme an der Hagener Gesundheitskonferenz

Teilnahme an der AG Gesundheit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

Zu e)

Öffentlichkeitsarbeit / Planung von Infoveranstaltungen zu verwandten Themen

Fortsetzung der Kooperation mit dem Familienzentrum in Vorhalle und Konzipierung von passenden Angeboten

Planung von Unterstützungsangeboten für Einelternfamilien

Teilnahme an dem interdisziplinären Arbeitskreis „Trennungskinder“ beim Amtsgericht Hagen

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Zusammenarbeit mit entsprechenden KooperationspartnerInnen

Zu f)

Etablierung einer bedarfsgerechten offenen Sprechstunde

Konzeptionierung und Planung von Informationsveranstaltungen, Projekttagen und präventive Maßnahmen in Kooperation mit Schulen

Vernetzung und Sensibilisierung weiterführender und berufsbildender Schulen und entsprechenden Kooperationspartnern

Aktualisierung von Informationsmaterial/ Plakate/ Homepage

Teilnahme am Runden Tisch gegen Beschneidung

Teilnahme am Arbeitskreis – Hagener Modell zur Prävention von Cybermobbing

Teilnahme am Arbeitskreis sex. Gewalt/Käthe-Kollwitz

Zu g)

Konzeptionierung von bedarfsgerechten Angeboten für die Ev. Stiftung Volmarstein zum Themenbereich sex. und körperliche Gewalt

Erarbeitung eines Kooperationsvertrages mit dem Arbeitskreis der Stiftung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Im Berichtszeitraum suchten 442 Frauen / Mädchen die Frauenberatungsstelle auf, 1023 persönliche Beratungen fanden statt.

Altersstruktur der Ratsuchenden in %:

Unter 14	14-17	18-25	26-40	41-50	51-60	Über 60	Keine Angabe
3	4	16	44	20	6	3	4

Lebensform der Ratsuchenden in %:

Alleinlebend	Partnerschaft	Partnerschaft mit Kind	Allein mit Kind	In der Familie lebend	Sonstige Lebensform	Keine Angabe
14	13	43	13	11	2	4

Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in %:

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	Andere	Keine Angabe
52	14	31	3

Tätigkeit der Ratsuchenden in %:

Erwerbstätig	Arbeitslos	Ausbild./Umschul.	Hausfrau	Rentnerin	unbekannt
31	22	20	14	4	9

Die meisten Frauen / Mädchen kommen mit komplexen Problemstellungen.

Die am häufigsten genannten Problemfelder	in %
Physische, psychische u. sex. Gewalt	60
Gesundheit / Physische und/oder psychosomatische Erkrankungen	24
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	32
Sozialberatung / existentielle Sicherung	45
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten	5
Selbstwert	20

Folgende Gruppenangebote wurden durchgeführt:

- „Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag“ dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer pädagogischer/psycho-sozialer Arbeitsfelder
- 2 Gruppen „Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung“

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen:

2 Tage Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)

2 Tage Cybermobbing-Prävention

2 Tage Zapchen somatics nach Dr. Julie Hendersen

2 Tage Strukturierte Traumaintegration

2 Tage bff-Kongress „10 Jahre Gewaltschutz“

2 Tage Traumaverarbeitung „Was vom Kriege übrig blieb“

Zu b)

2 Kurse für Mädchen zum Thema „Mut zur Selbstbehauptung“, Henry-van-der-Velde-Schule

Durchführung einer Schulung für Ehrenamtliche an 4 Tagen in Kooperation mit dem Frauenhaus. Für die Frauenberatung wurden Frauen für die angebotsbegleitende Kinderbetreuung und für die Einzelfallbegleitung u.a. zu Ärzten und Gericht geschult.

Vortrag Sozialausschuss: 10 Jahre Gewaltschutzgesetz – welche Auswirkungen hat das auf die Arbeit der Frauenberatungsstelle

Infoveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt Kirchengemeinde Herdecke

Vortrag Fernuni „Frauen und Männer im Gespräch“: 10 Jahre Gewaltschutzgesetz, 30 Jahre Anti-Gewalt-Arbeit – brauchen wir noch Frauenhäuser?

Kooperation mit dem Kino Babylon zum 08. März: „Das traurige Leben der Gloria S.“

Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten,

weitere Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben s. 2.27

Zu c)

Im Berichtszeitraum wurden 68 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung an die Frauenberatungsstelle verwiesen. Ihnen konnte zeitnah ein Beratungsgespräch angeboten werden.

Durch die von der Frauenberatungsstelle beantragten Kooperationsgelder konnte die Öffentlichkeitskampagne „Man(n) schlägt nicht“ und die ärztliche Fortbildung „Häusliche Gewalt ist nicht gesund“ durchgeführt werden. Für beide Aktionen wurden die entwickelten Materialien verwandt.

Zu d)

Intensivierung der schon bestehenden Kontakte zu Mitgliedern des Gesundheitswesens in Hagen und Um-

gebung, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

- Planung und Durchführung einer Fortbildung zum Thema „Umgang mit häuslicher Gewalt“ für Hagener Rettungssanitäter in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Hoffmann, Leitende Ärztin des Hagener Rettungsdienstes.

- Planung und Durchführung eines Fachnachmittages für ÄrztInnen zum Thema „Häusliche Gewalt ist nicht gesund- Anforderungen an ärztliches und beratendes Handeln“ mit dem Ziel, neue Wege zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder zu finden.

- Planung eines ressourcenorientierten Angebotes EP nach Fred Gallo unter Einbeziehung von Zapchen somatics nach Dr. J. Henderson.

Zu e)

4 Infoveranstaltungen zu Trennung / Scheidung

Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Familienzentrum in Vorhalle folgendes Angebot:

- Regelmäßige Teilnahme (5x in 2012) an einem Niedrigschwellingangebot „Familiencafe“.

„Allein stehen“ Jahresgruppe für Mütter im Trennungsprozess mit Kinderbetreuung

Teilnahme am Netzwerk 4B – Netzwerk für Alleinerziehende in Hagen

Fortsetzung der Erweiterung des Hagener Leitfadens für Umgangsrechtverfahren im Arbeitskreis „Trennungskinder“

Teilnahme an der UAG „Leitfaden“ zur Entwicklung von Grundsätzen für Umgangsverfahren bei einem Hintergrund von häuslicher Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch

Teilnahme an der AG4 „Erziehende Hilfen“ gem. § 78 SGB VIII

- Mitwirkung an einer richtungsweisenden Jugendhilfeplanung und an einem geplanten stadtweiten Netzwerk Kinderschutz

Zu f)

Im Berichtszeitraum suchten 81 jungen Mädchen/Frauen zwischen 16-25 Jahren die Beratungsstelle auf.

Durchführung von drei Fortbildungstagen zum Thema Selbstbehauptung, sexualisierte und häusliche Gewalt mit Schülerinnen der Kaufmannschule, Berchum und der Käthe- Kollwitz- Schule

An 6 weiterführenden und berufsbildenden Schulen wurden fallbezogene Fach- und Beratungsgespräche mit LehrerInnen durchgeführt.

Konzipierung eines Präventionsmodells im Arbeitskreis Cybermobbing – 5 Säulen für Lehrer- Eltern- Schule- und Peerausbildung

Im Arbeitskreis sexualisierte Gewalt/Käthe-Kollwitz wurde eine Bestandsaufnahme der Präventionsangebote in Hagen für Mädchen und junge Frauen durchgeführt und eine Auflistung erstellt.

Zu g)

Abschluss eines Kooperationsvertrages

Erstellung eines Flyers mit Angeboten formuliert in „Einfacher Sprache“

2.26 Kritik und Perspektiven

Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes vor 10 Jahren hat sich fachlich viel getan: häusliche Gewalt wurde als öffentliches Delikt wahrgenommen, Kooperationsvereinbarungen wurden getroffen, Fachkräfte verschiedener Professionen bildeten sich fort und verstärkten ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das Land NRW hat sein Polizeigesetz verändert und auf das Gewaltschutzgesetz abgestimmt, pro-aktive Beratung hat sich entwickelt.

Die Frauenberatungsstelle ist Koordinationsstelle des „Runden Tisches häusliche Gewalt“ Hagen. Auch ist sie nach einem Handlungskonzept dieses Runden Tisches die erste Anlaufstelle für betroffene Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung. Durch die multiprofessionelle Besetzung des Runden Tisches wird zudem das Thema in die aktuellen breit angelegten Planungsprojekte wie z.B. „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ der Stadt transportiert. Somit sind zusätzliche Synergie-Effekte zu verzeichnen.

Darüber hinaus werden weitere Themen der Beratungsstelle wie z.B. „Hilfen und Unterstützung für alleinerziehende Frauen“ auf Ihre Nachhaltigkeit hin installiert. Zunehmend wenden sich auch das Jugendamt und die Sozialpädagogischen Familienhilfen bei alleinerziehenden Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf an uns. Dies alles bedeutet insgesamt mehr Verdichtung unserer Arbeit bei gleichbleibenden Personalschlüssel und finanziellen Mitteln. Demzufolge ist die Zeit für Geldakquise, um die Restmittel für die Be-

ratungsstelle zu erwirtschaften kaum vorhanden und bereitet uns zunehmend Probleme.

2.32 Kooperation und Kontakte

Kooperation, Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene

Kooperation mit Kommunen, Behörden, Polizei, Medizin, Justiz, Frauenbeauftragten etc.,

Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen,

Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und –gemeinschaften auf kommunaler, Landes- und Bundes-ebene mit anderen Frauenberatungsstellen,

Zusammenarbeit mit anderen Projekten, Organisationen und Institutionen zu frauenspezifischen Themenschwerpunkten,

Fachtagungen, Veranstaltungen, Fortbildungen, Gremien etc.,

Initiierung bzw. Mitwirkung an örtlichen Vernetzungen gegen Gewalt an Frauen, Runden Tischen bzw.

Arbeitskreisen gegen Misshandlung und sexualisierte Gewalt,

Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien. Dies bedeutet für das Berichtsjahr die Teilnahme an:

Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, Frauenbeirat, AK sexualisierte Gewalt, AK

Trennungskinder, Netzwerk 4B Alleinerziehende; AG Cybermobbing; Runder Tisch gegen Beschneidung;

Treffen Hagener Frauengruppen, Fachausschuss für Frauen des DPWV, Dachverband autonomer

Frauenberatungsstellen NRW, Beteiligung an Aktionen zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Kino Babylon.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2012

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Evangelischer Kirchenkreis Hagen/	Herr Plaumann	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116 (H. Plaumann)	hplauman@kk-ekvw.de
	SichtWeise Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9058329 (Fr. Wilbrand-Behrens)	ev_beratungsstelle_hagen@weib.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja X	3	1			34
				= 3042	= 1040	=	=	5
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 303 (Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle)					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	/.	/.	/.	:/.	0
weiblich	/.	/.	/	/	1
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	0	5	2	4	20
weiblich	12	29	24	31	175

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 80 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 10 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 10 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	163.475 €	3074 €	99.756 €	./.	58.968 €
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	163.475 €	3074,00 €	110.246 € Lt. Vorläufigem Bescheid	0,00 €	50.155 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

1. Aufgabe: Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich in den letzten Jahren zu unserer Hauptaufgabe entwickelt.

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir bieten hier **Psychologische Beratung** an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

2. Aufgabe: Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt, wir bieten hier sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 3 Tagen an.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**
- **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung bei:**
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Partnerschaftsproblemen
 - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
- **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung**
- **niedrigschwelliges Angebot: - offene Sprechstunde ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr**

2.36 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.37 Teilziele für das Berichtsjahr

- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Jugendhilfebereich in Bezug auf Kinderschutz und frühe Hilfen für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich, hier insbesondere mit den niedergelassenen GynäkologInnen und dem AKH

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Gremienarbeit, Teilnahme an Kooperationstreffen und Workshops zum Kinderschutzkonzept
- Kooperationsgespräch mit niedergelassenen GynäkologInnen
- Kooperationsgespräche mit den Familienhebammen, der Zuwanderungsberatungsstelle
- regelmäßige Vernetzungsgespräche mit den anderen Hagener Schwangerenberatungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes arbeiten wir im sich neu konstituierenden Netzwerk Frühe Hilfen mit. Wir erarbeiten zurzeit zusammen mit den anderen Schwangerenberatungsstellen ein Konzept zum sozialräumlichen Engagement in ausgewählten Familienzentren in den Stadtteilen mit besonders hoher Problemdichte. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll in der zweiten Jahreshälfte 2013 beginnen und dann kontinuierlich fortgesetzt werden.

2.33 Kooperation und Kontakte

Netzwerk Frühe Hilfen
Beratungsstelle ZeitRaum
AWO-Schwangerenkonfliktberatung
Donum Vitae
SKF
Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales
Stadt Hagen/Gesundheitsamt
Diakonisches Werk
Caritas
Corbacher 20
Ausländeramt
Jobcenter
Ärzte
Krankenhausseelsorge
Krankenkassen
Kinderschutzbund
Kirchengemeinden
Schulen
AKH
Blaukreuz-Beratungsstelle
Familienhebammen
Frauenberatungsstelle
Zuwanderungsberatungsstelle

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2012

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaues Kreuz	Detlef Tünnermann	Hindenburgstr. 28	02331/41791	Beratungs-
	Diakoniewerk mildtätige GmbH	Gesamtleiter Bereich Hagen	58095 Hagen	Fax. 02331/9337459	stelle@blaues-kreuz-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten, (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten) Beratung und Begleitung von Angehörigen Einleitung erforderlicher Behandlungen		Ja	Beratung: 3 1x39 Std. 1x19,5 Std 1x5 Std	1 x7,8		1	32 Stunden an 5 Tagen in der Woche
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	9	35	43	58	1096
weiblich		6	11	13	318

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratung	125.656	73.800	20.400		31.456
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	125.656	73.800	20.400	0,00	31.456

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und –auftrag folgenden Leistungsumfang:

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention:
 - Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart, auch in der Wohnung des Klienten. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.
- Motivierung zur Abstinenz:
 - Einleiten einer Entzugsbehandlung
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
 - Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme zu dem Kostenträger
 - Kontaktaufnahme zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu den Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/Beratung:
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation):
 - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie
 - Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
 - Einbeziehung der Angehörigen
 - Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
 - Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
 - Rückfallprophylaxe

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
Medikamentenabhängige Männer und Frauen
Glücksspielsüchtige Männer und Frauen
Angehörige von suchtkranken Menschen

2.38 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle (Diakonie Fachstelle Sucht) hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d. h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- das Beratungsangebot für Spielsüchtige und deren Angehörige weiterhin ausbauen
- Mitwirkung an Vernetzung und Kooperation im Hagener Suchtkrankenhilfesystem
- Qualitätsentwicklung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2012 haben wir in der Fachstelle mit 403 Klienten dauerhaften Kontakt.

2012 haben sich insgesamt 518 Klienten erstmalig zur Beratung angemeldet (persönlich oder telefonisch).

303 von diesen 518 Klienten wurden erstmalig in der Beratungsstelle persönlich vorgestellt.

Bei der statistischen Auswertung wurde in diesem, wie schon im letzten Jahr, der Schwerpunkt auf die Erstkontakte gelegt, insbesondere um eine beobachtete Veränderung der Struktur zu erfassen.

Von den **303** Klienten, die uns persönlich aufgesucht haben, waren **78** (also knapp 26 %) im Zusammenhang mit der Spielsuchtproblematik zur Beratung gekommen.

Mehrfachabhängige machten 10% aller Neuvorstellungen in der Beratungsstelle aus. 2011 waren es 8 %.

Bei den telefonischen Beratungen ist die Zahl der Angehörigen vergleichbar mit der vorjährigen Zahl und beträgt ca. 25 %.

Im Bereich **Beratung und Vermittlung** haben wir 2012 mit **304** (2011:268) Klienten dauerhaft zu tun. Eine höhere Zahl der Dauerkontakte resultiert in erster Linie aus der Etablierung der Arbeit mit Klienten im Bereich Glücksspielsucht. Durch die Einrichtung einer Infogruppe für pathologische Glücksspieler wurde eine deutliche Kontinuität der Kontakte erreicht.

Die Zahl der persönlichen Kontakte (50 Min. Einzel oder 90 Min. Gruppe) im Bereich Beratung betrug im Jahr 2012 **1363** / (2011:1260). Hinzu kommen **215** / (2011:318) Beratungen am Telefon = **1578 Kontakte**. Eine größere Zahl der persönlichen Kontakte in der Beratungsstelle resultiert aus der neuen Regelung, die wir 2012 eingeführt haben. Am Telefon wurde seltener eine Beratung durchgeführt, dafür wurden die Anrufer motiviert, die offene Sprechstunde für einen persönlichen Gesprächskontakt zu nutzen. Dies wurde gut angenommen und mehr Hilfesuchende erreichten die Beratungsstelle.

Es gab 2012 **47** Vermittlungen in LZT / (2011:49). Davon **12** / (2011:11) in eine ambulante medizinische Rehabilitation, **5** / (2011:3) in teilstationäre (Tagesklinik) und **30** / (2011:35) in die vollstationäre Behandlung.

29 / (2011:37) Klienten sind von uns in eine stationäre Entgiftungsbehandlung vermittelt worden, **4** in eine stationäre Motivierungsmaßnahme.

Im Bereich **ARS und Nachsorge**, die eng an die Beratungsstelle angeschlossen ist, wurden entsprechend **27** (ARS) und **72** (Nachsorge) Patienten behandelt. Es gab eine Rückkehr zur „üblichen“ Geschlechtsverteilung in der ARS. Es gab knapp 25 % Frauen und 75% Männer.

*** Fettdruck Zahlen für 2012**

Wir beobachteten 2012 folgende Entwicklung:

- ein jüngeres Publikum hat uns aufgesucht. Es waren junge Menschen die einen problematischen Umgang mit Computerspielen aufwiesen, Jugendliche mit Glücksspielsuchtproblematik sowie mit Alkoholproblematik zu nahezu gleichen Teilen.
- Die Zahl der Anfragen wegen einer Spielsuchtproblematik ist erneut gestiegen, die Zahl der Angehörigenkontakte in diesem Bereich ist zurückgegangen.
- Es gibt weiterhin eine Tendenz zur Mehrfachabhängigkeit, insbesondere bei jüngerer Klientel. Neben der Alkohol- bzw. Spielsuchtproblematik liegt oft Cannabis-, seltener Kokain bzw. Amphetaminkonsum vor.

Das Beratungsangebot für Spielsüchtige konnte um das Angebot einer ambulanten medizinischen Rehabilitation erweitert werden. Der Gruppenbeginn ist für das Frühjahr 2013 geplant. Zusätzlich wird seit Mitte 2012 donnerstags eine therapeutisch begleitete Informationsgruppe angeboten. Die Besucherzahl ist seit Sommer 2012 konstant hoch gewesen und betrug durchschnittlich 9 Personen.

Die therapeutisch begleitete Motivations- und Informationsgruppe für Klienten mit problematischem Alkoholkonsum findet wöchentlich montags um 17 Uhr statt. Die Besucherzahl schwankt zwischen 7 und 11.

Die Selbsthilfegruppe für russischsprachige suchtmittelabhängige Menschen traf sich 2012 regelmäßig in den Räumen der Fachstelle.

Kritik und Perspektiven

Das Jahr 2012 ist wie das vorhergehende Jahr sehr arbeitsintensiv gewesen. Bedingt durch die Schwangerschaft einer Kollegin, die in ihrem originären Arbeitsbereich nicht eingesetzt werden durfte, gab es vorübergehend zusätzliche Personalanteile in der Beratungsstelle. Die Gespräche mit der Stadt Hagen bzgl. Zusammenführung der Beratungsdienste im Bereich Sucht Hilfe haben 2012 (noch) zu keinem Ergebnis geführt. Weiterhin ungeklärte Zukunftsaussichten rauben Energie und bringen Unruhe in der Mitarbeiterschaft.

Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist vertreten in AG Sucht Hagen. Es bestehen gute Kontakte zu anderen Verbänden, Ämtern, Krankenkassen, Ärzten, dem Heimathof Homborn, Fachkliniken, etc. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Hagener Selbsthilfegruppen wird weiterhin gepflegt.

Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,

Beteiligung an Arbeitsgremien auf der Dachverbandsebene,

Beteiligung an dem Aktionstag zum Thema Alkohol und Spielsucht im Rahmen der Suchtwoche.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2012

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaukreuz-Verein Hagen	Barbara Wagemann	Zur-Nieden-Str. 30 31145	02331 BarbaraWage- mann@gmx.de	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Selbsthilfegruppe Alkohol Abhängige/Angehörige		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	=	=	=	10 Personen = 50-60 Std.	12 Stunden An 4 Tagen
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Abhängige/Angehörige		250	610
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Selbsthilfegruppe Alkohol	4823,95	1684,00	325,00		2814,95
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	4823,95	1684,00 €	325,00	0,00 €	2814,95

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige und Kinder /
Alkohol, Drogen, Medikamente/Auflagen Arbeitgeber, Führerschein, Familienprobleme

2.21 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme, Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit, Hinführen zu einer abstinenten Lebensführung. Hilfen geben im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner und den Kindern.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und Fachkliniken, sowie mit der Beratungsstelle des Blauen Kreuzes Hagen.
Zusammenarbeit mit der Evang. Allianz Hagen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Andreas Rau Gabriele Kesper-Julius	Körnerstr. 82 (Eingang c) 58095 Hagen	Tel. 02331/33 88 33 Fax: 20 4061	andre- as.rau@aidshilfe- hagen.de info@aidshilfe- hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				36 Anz. Kräfte			Stunden	
				= 7413 Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Beratung und Begleitung	Hagen Mitte	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 27	=	=	6 = 41h	40h 5 Tage **
Nr. 2	Fachübergreifende Verwaltung	Hagen Mitte	Ja <input type="checkbox"/>	=	1 = 19,5	=	1 = 3	19,5 5 Tage
Nr. 3	Bildungsarbeit für Jugendliche/ Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention	Hagen Mitte	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 39,5	=	=	4 = 22h	40h 5 Tage
Nr. 4	Bundesfreiwilligendienst	Hagen Mitte	Ja <input type="checkbox"/>	=	=	1 = 40	=	40h 5 Tage
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

** Darüber hinaus sind wir nach Absprache auch zu anderen Zeiten persönlich erreichbar. Samstags und Sonntags sind wir per Telefon oder Online erreichbar.

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
Zu 1	01.01.2012	31.12.2012	3227 (incl. Ehrenamtl. Stunden)	Menschen mit HIV und AIDS Angehörige u. potentiell Infizierte	321 Testberatungen 286 Telefonberatungen 1226 Online-/Chatberatungen 583 Begleitungskontakte	211 Personen 286 Personen 1226 Personen 98 Personen
Zu 2	01.01.2012	31.12.2012	1053 (incl. Ehrenamtlicher Stunden)			
Zu 3	01.01.2012	31.12.2012	3133 (incl. Ehrenamtl. Stunden)	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u. Fachpersonal	118 Veranstaltungen	3540 Personen
Zu 4						Gesamt: 5361
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten</u> **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte = 5956					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	bis 13 J.
männlich	0	0	0	0	295
weiblich	0	0	0	0	391
	14 bis unter 18 J.	18 bis 21 J.	Ab 22 J.		.
männlich	586	547	1476		
weiblich	778	680	1203		

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	115.364,63	83.733,00	1.000,00	2.927,50	12.704,13
Zu 2:			15.000,00		
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	115.364,63	83.733,00	16.000,00	2.927,50	12.704,13

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STD-Beratung)
- Beratung vor- und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

2.39 Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Sterbebegleitung
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Aufstockung des Test-Beratungsteams durch zusätzliche Ehrenamtliche und Fort- und Weiterbildung (Zertifizierung) der Mitarbeiter
2. Aufstockung des Mitarbeiterpools für die zielgruppenspezifische Beratung schwuler Männer online
3. Mittelakquise für die Treffen der Selbsthilfegruppe
4. Konkrete Fallbesprechungen nach der Telefonberatung/Intervision
5. Fortbildung für ehrenamtliche Berater in Kooperation mit regionalen AIDS-Hilfen
6. Angebote zur Fort-und Weiterbildung für Menschen mit HIV & AIDS

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1) Schulung und Einarbeitung von zwei neuen MitarbeiterInnen und Zertifizierung der Ehrenamtlichen durch die AIDS-Hilfe NRW
- 2) Regelmäßig einmal monatliche Fallbesprechungen durchgeführt (12 mal jährlich)
- 3) Antrag bei der Deutsche AIDS-Stiftung für die Selbsthilfegruppe
- 4) Durchführung eines Mini-Workshops zum Thema „HARTZ 4, SGB II und XII“
- 5) Durchführung einer „Medizinischen Rundreise“ zum Thema „Länger Leben mit HIV“

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die getroffenen Maßnahmen unter 2.24 konnten erfolgreich umgesetzt werden. In Kooperation mit umliegenden regionalen AIDS-Hilfen konnten zwei Fort-und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter und Menschen mit HIV&AIDS durchgeführt werden. Der Antrag bei der Deutschen AIDS-Stiftung wurde bewilligt, so dass wir die Treffen der Positiven-Selbsthilfegruppe finanzieren konnten.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die AIDS-Hilfe Hagen hat seit vielen Jahren ein bestehendes Angebot: „Komm mach mit“. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit HIV und AIDS und deren Angehörige.

„Komm mach mit“ schafft für Betroffene die Möglichkeit, ganz unverbindlich die Arbeit, die weiteren Angebote unserer AIDS-Hilfe, die Mitarbeiter/-innen und vor allem „Gleichgesinnte“ kennen zu lernen. Darüber hinaus bietet sich für uns die Chance, Betroffene durch Gespräche in einem ungezwungenem Rahmen besser in ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade dieser Weg für „neue Gesichter“ eine einfachere Möglichkeit ist, sich bezüglich ihrer Probleme zu öffnen. Bei 14-tägigen Treffen der Gruppe steht immer der Aspekt gesunder Ernährung im Vordergrund. Während dieser Treffen wird gemeinsam gekocht bzw. gegessen. Aufgrund der extrem schwierigen finanziellen Situation der AIDS-Hilfe Hagen, war es uns nicht möglich dieses Rahmenprogramm weiterhin anzubieten.

Durch die finanzielle Unterstützung der Deutschen AIDS-Stiftung konnte dieses Konzept weiter fortgeführt werden.

Die Teilnehmer haben auch einen Eigenanteil geleistet, weil ihnen das Bestehen ihres Gruppenangebotes in gewohnter Form sehr wichtig ist. Es hat viel Kraft und Zeit gebraucht eine sichere Konstante in dieser Gruppe zu schaffen, welche die Teilnehmer nicht aufgeben oder missen wollen. Auch die ehrenamtlichen Begleiterinnen dieser Gruppe unterstützen, wo sie nur können und kaufen zum Teil auf eigene Kosten ein, um die Ausgaben möglichst gering zu halten.

Fort- und Weiterbildungsangebote mit umliegenden regionalen AIDS-Hilfen zu planen und durchzuführen spart auf allen Ebenen Ressourcen. Daher wird es im Jahr 2013 Folgeangebote geben.

2.34 Kooperation und Kontakte

Hier ist nicht zuletzt das Gesundheitsamt an erster Stelle zu nennen. Durch gegenseitige Unterstützung und gute Kommunikation konnten Standard- und Schnelltests unkompliziert angeboten werden..

Besonders erfolgreich war wiederum die Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen landesweiten AIDS-Hilfen auf der Ebene gemeinsamer Fortbildungen für Berater sowie der medizinischen Weiterbildung und Patientenberatung für Menschen mit HIV und AIDS.

Die bundesweite Vernetzung am Telefon und online bietet einerseits die Möglichkeiten, Ressourcen effektiv einzuteilen als auch im Bedarfsfall besser an kompetente Stellen weiterverweisen zu können.

Unser besonderer Dank geht an Dr. med. Deuschinoff und den Kollegen des AKH sowie Dr. med. Bobby Biedermann und Dr. med. Dietmar Wulfert, die uns fachlich beim HIV-Test sowie bei der Durchführung unserer Angebote zur Seite standen.

Im vergangenen Jahr konnten in der AIDS-Hilfe neben den üblichen Arbeitszeiten der angestellten Mitarbeiter zusätzliche 3457 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet werden. Gute 2/3 dieser Stunden dabei alleine in den Bereichen Beratung und Begleitung.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende

2.23 Leitziele

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
2. Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändigere Angebote mit gleichem präventiven Effekt (Multiplikatoren, Freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
3. Ergänzung der bestehenden Angebote um die Themen Alkohol, Drogen und Sexualität (Anschaffung spezifischeren Materials, Errichtung einer alkoholfreien „Cocktail- und Kondom-Bar“)
4. Neue Wege durch Förderung von Projekten über den Landesjugendplan

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1) Reduktion der Anzahl von Schulveranstaltungstagen durch konkrete Unterstützung durch Schulsozialarbeiter und ehrenamtliche Kräfte
- 2) Konzepte für niedrigschwelligere Angebote entwickeln und umsetzen
- 3) Projekte über den Landesjugendplan:
 - a. Jungs fragen Jungsfragen
 - b. Liebe mal anders – ein Schulprojekt zum Thema Homosexualität mit eigenem Team
 - c. Gesundheitsdolmetscher

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- (1) Die Anzahl der Schulveranstaltungstage konnte verringert werden und trotzdem deutlich effektiver durchgeführt werden. Unterstützung erhielten wir durch Schulsozialarbeiter und nicht unerheblich durch Kooperationen mit AWO und Wildwasser (allerdings wird letzteres zukünftig schwierig, wenn Mittel in den Schwangerenberatungen oder bei Wildwasser gekürzt werden.)
- (2) Das Konzept „Jungsfragen“ wurde erstmals in sechs Schulen erprobt und erfolgreich umgesetzt. Gerade für Jungs im pubertären Übergang vom Kind zum Jugendlichen (12-14) ein erfolgversprechendes Modell! Allerdings müssen wir hier die Zusammenstellung der Module in ein anderes Zeitfenster einpassen. Zwei bis drei Projektstage erscheinen zumindestens in manchen Schulen effektiver.
- (3) Die Gesundheitsdolmetscher gingen in ihre vierte Runde und werden in den Schulen sehr gut angenommen.
- (4) Liebe mal anders sehr erfolgreich. Ab Mitte 2013 in „Schlau-Projekt“ integriert. (Schwule und Lesben in der Schule)

2.26 Kritik und Perspektiven

Ein Erhalt des Status Quo und die Aussicht auf viele spannende Aktionen mit den neuen Materialien (Kondomobil, Kondomführerschein und Zerlegbar) machen das neue Jahr 2013 zu einer Herausforderung.

Viele Schulen delegieren ihre originäre Bildungsaufgabe der Sexualaufklärung an Schulsozialarbeiter oder relativieren das Thema sexuelle Gesundheit im Vergleich mit anderen Fragestellungen. Wir müssen dringend klarmachen und dafür werben, dass das Thema „sexuelle Gesundheit“ zum originären fächerübergreifenden Unterricht der Lehrer gehört. Die Schulsozialarbeiter nehmen sicher eine wichtige Aufgabe in diesem Bereich wahr. Diese sind aber eher beratender und begleitender Natur, weniger in der Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen, für die Lehrer entsprechend ausgebildet wurden!

2.27 Kooperation und Kontakte

- Träger der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit
- Nahezu alle Hagerer Schulen Sekundarstufe 2
- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI, GEW)
- Kirchen

Letzte Bemerkungen und Kritik:

Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass unser mit der Stadt getroffener Vertrag aufgrund des Wegbrechens einer Sparkassenspende ab 2013 derzeit durch eine Kürzung des kommunalen Eigenanteils von 7000 Euro torpediert wird.

In Absprache mit dem Kämmerer haben wir unser Budget deutlich konsolidiert. Aufgrund unseres Fehlbedarfs haben wir Personalstunden reduziert. Das macht die Leistungserfüllung unsererseits nicht leichter! Wenn nunmehr aber erneut der Etat um 7000 Euro gekürzt wird, steht unser ganzes Konsolidierungsvorhaben auf wackeligen Füßen.

Zumal die Zusagen der Kommune, in Verhandlungen mit dem Vermieter einzutreten, oder uns gleichwertige kostengünstigere Alternativen zu unserem Raumangebot anzubieten wurde bisher nicht weiter verfolgt. Zumindest nicht so, dass wir es wüssten. Diese Unsicherheit ist für uns massiv existentiell bedrohlich. Welche Strategie wird dort verfolgt?

Ebenso unsicher sind wir, was die Ballettgala angeht. Wird diese nun stattfinden? Denn auch hier rechnen wir mit Einnahmen in Höhe von ungefähr 10.000 Euro.

Wir müssen insgesamt zu viel Zeit und Energie aufwenden, um unsere Mittel zu akquirieren und erwarten Unterstützung und konkrete Hilfe!

Wir betonen, dass es insbesondere beim Aufgabengebiet 1 **nicht um eine freiwillige Leistung handelt, wie immer wieder argumentiert wird, sondern um eine Pflichtaufgabe der Kommune im Sinne des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, die wir hier für die Kommune übernehmen.**

Die Aufgabe der Prävention wird mit kommunalisierten Landesmitteln refinanziert und kostet die Kommune keine Eigenmittel.

Für die Pflichtaufgabe wird die Kommune weiterhin Mittel zur Verfügung stellen müssen, da sie **kaum erwarten kann, dass die Träger diese kostenlos machen!**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Donum vitae e. V.	Frau Christel Tietje	Badstr. 6, 58095 Hagen	02331 / 788441	hagen@donumvitae.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Schwangerschaftskonfliktberatung	Hagen/Mitte	Ja X					39
				= 3 / 39,83	= 1/19,9	=	=	5
Nr. 2	Schwangerenberatung	-, -	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 3	Beratung bis zum 3. Lebensj. des Kindes	-, -	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 4	Beratung zu Pränataldiagnostik	-, -	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 5	Verhütungsberatung	-, -	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 6	Sexualpädagog. Beratung In Schul-/Jugendgr.	-, -	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 7	Trauerarbeit	-, -	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 8	Vergabe von Bundesstiftungsmitteln.	-, -	Ja X	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		1		1	
weiblich	14	54	66	100	50

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 0 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 0 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: (Aufstellung – siehe Anlage Kostenkalkulation)

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter Landschafts- Verband	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	91.983,33 €	5.000,00 €	75.537,00 €		9.198,33
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	91.983,33	5.000,00	75.537,00	0,00 €	9.198,33

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja s. Anlage nein x
ja s. Anlage nein x

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

- nach den Landesrichtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Schwangere und junge Eltern
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung
- Prävention

2.40 Leitziele

- Aufzeigen von Perspektiven auf Grundlage des christlichen Menschenbildes

2.41 Teilziele für das Berichtsjahr

./.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortbildung auf Landes- und Bundesebene

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- statistische Erfassung der Beratungsfälle

2.26 Kritik und Perspektiven

./.

2.35 Kooperation und Kontakte

- Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, Jugendamt, ARGE, Kinderschutzbund

Kurzdarstellung

Im Oktober 1888 wurde der Blaukreuzverein Hagen-Haspe durch den Hasper Fuhrunternehmer Friedrich Falkenroth gegründet. In den Anfängen der ehrenamtlichen Arbeit an Alkoholkranken Männern, auch deren Familien und Kindern, wurde durch Gottes Wort und Gemeinschaftserleben Hilfen gegeben.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich diese Arbeit gewandelt. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins mit ihren geistlichen Angeboten wurde um qualifizierte Gruppenangeboten für Suchtkranke und ihre Angehörigen erweitert. Der Verein ergänzt mit seinen geistlichen Veranstaltungen und den Begegnungsgruppen die professionellen Hilfsangebote der Fachstelle Sucht, die sich jetzt in der Hindenburgstr. 28 in Hagen befindet.

Zeile der Vereinsarbeit

Der Blaukreuz verein Hagen-Haspe verfolgt in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Ziele:

Durch die alkoholenthaltssame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen dem Missbrauch des Alkohols und anderer Suchtmittel entgegenzuwirken.

Suchtkranken und ihren nahe stehende Personen durch Einzel und Gruppengespräche sowie nachgehende Betreuung umfassende Hilfe zu Suchtbewältigung zu geben.

Mit seinen Veranstaltungen einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft zu Bieten

Regelmäßige Angebote

Über die Woche verteilt bietet der Blaukreuzverein an.

Geistlichen Angeboten

Nach Absprache mit dem Referenten 1- mal monatlich Mittwoch 17.00 Uhr

Nach Absprache Musikgruppe Mittwoch 17.00 Uhr

Frauenstunde 1. Dienstag im Monat 15.00 Uhr.

Gruppenangebote

Seniorengruppe Mittwoch 10.00 Uhr

Begegnungsgruppe Alle 14 Tage Freitag 19.30 Uhr

Frauengruppe Alle 14 Tage Freitag 19.30 Uhr

Kaffeegruppe Alle 14 Tage Freitag 19.30 Uhr

Die Veranstaltungen werden alle 14 Tage von ca. 35 Personen besucht.

Weitere Veranstaltungen

Neben den regelmäßigen stattfindenden Veranstaltungen hat der Blaukreuzverein 2012 weitere Aktivitäten angeboten.

Regelmäßiges Treffen mit BK Vereinen aus dem Ruhrgebiet

Rüsttag für Mitarbeiter in Radevormwald Fachklinik

Wochenendfreizeit im BK Ferienfreizeitheim Holzhausen

Vorstellung der BK Gruppenarbeit Alle 14Tage im Krankenhaus Elsey

Frauen Adventsfeier

Gruppen Advents/Weihnachtsfeier

Kreisfrauentag in Altena-Evingsen

Besucherdienste
Eigenes 124. Jahresfest
Teilnahme AG Sucht

Sonstige Infos

Eine Gruppenleiterin hat die Ausbildung zum Freiwilligen Suchtkrankenhelfer mit Erfolg bestanden.

Mitglieder

Zum 31.12.2012 gehören 24 Mitglieder

58135 Hagen, d. 30.03.2013

Blaues Kreuz i. Deutschland e.V.

Ortsverein Hagen-Haspe

Willi Lowitzki

I. Vorsitzender